

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 83	Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	72, 73
Arnold, Rainer (SPD)	44, 45	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	15	Höger, Inge (DIE LINKE.)	6, 17
Barnett, Doris (SPD)	46	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Bas, Bärbel (SPD)	7, 8	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	95
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	66	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	29	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	13
Bollmann, Gerd (SPD)	84, 85	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	96
Brase, Willi (SPD)	30, 31	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51,	87
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 47		Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	23	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 52
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	24, 70	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	26
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	4, 5	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	16	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	27
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	18
Gleicke, Iris (SPD)	9, 10	Rawert, Mechthild (SPD)	90
Gloser, Günter (SPD)	71	Dr. Reimann, Carola (SPD)	39
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	49, 67	Rix, Sönke (SPD)	58
Groth, Annette (DIE LINKE.)	11	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	91
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	50		
Hagemann, Klaus (SPD)	88, 89		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	92	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	40, 41, 42
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	54, 55, 56, 57	Schwartze, Stefan (SPD)	63, 64, 65
Schäffler, Frank (FDP)	19, 20	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	80, 81, 82
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	1, 2
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60, 61, 62	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	14
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	28	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	43
Schreiner, Ottmar (SPD)	34, 35	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	36
		Wicklein, Andrea (SPD)	93, 94

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)		Unterbindung des armutsbedingten Zugzugs nach Deutschland	17
Finanzielle Mittel und Angebote der Vision Kino gGmbH seit 2009	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	
Konkurs oppositioneller Zeitungen in Aserbaidschan	10	Vereinbarkeit von ACTA (Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen) mit EU-Recht	18
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien	10	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Aufnahme von Batteriespeichern und anderen Speichermedien in den § 12 Absatz 1 Nummer 2 der Stromsteuer-Durchführungsverordnung	18
Mögliches Engagement in der Angelegenheit der Gefangenen der Palästinensischen Autonomiebehörde Zakaria Muhammad 'Abdelrahman Zubeidi	12	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Behördliche Kompetenz für die Versagung oder den Entzug von Banklizenzen für Institute bei Nichtverhinderung einer Beihilfe zur Steuerhinterziehung	19
Bas, Bärbel (SPD)		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Integrationsmaßnahmen für Sinti und Roma angesichts der Lage in Duisburg	12	Mögliche Neuverteilung der Konversionskosten aus Anlass der zivilen Nutzbarmachung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Zeithain	20
Unterstützung der Lage der Roma in Bulgarien und Rumänien	13	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Gleicke, Iris (SPD)		Derzeitige einkommensteuerliche Behandlung der Bezüge von aktiven Soldaten und Reservisten und Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013	20
Bearbeitung der Uwe Mundlos und andere Personen betreffenden Personalakte im Bundesamt für Verfassungsschutz am 27. Juni 1995	15	Schäffler, Frank (FDP)	
Groth, Annette (DIE LINKE.)		Finanzieller Mehrbedarf Griechenlands und Portugals bei einer zeitlichen Streckung der finanziellen Aufлагenerfüllung; Bereitschaft der Staaten des Eurowährungsgebiets zu einer verlängerten Unterstützung	23
Beteiligung des BMZ an den Feierlichkeiten des 40-jährigen Jubiläums der GSG 9	15	Beteiligung des Deutschen Bundestages bei Ausweitung des Hilfsprogramms der EFSF für Spanien bzw. bei Übertragung auf den ESM	24
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)			
Rückführung eines Asylbewerbers im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien entgegen einer richterlichen Anordnung	16		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für geldpolitische Out- right-Geschäfte der EZB bei sogenannten ECCL-Programmen des EFSF bzw. des ESM; Überprüfung der Einhaltung der verhandelten Reformziele	25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Vorlage der Bewertung des Kosten-Nut- zen-Verhältnisses intelligenter Stromzähler gemäß der Elektrizitätsbinnenmarkt- richtlinie 2009/72/EG	26	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Umsetzung des Regierungsabkommens über die mongolisch-deutsche Zusammen- arbeit im Rohstoff-, Industrie- und Tech- nologiebereich	26	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung der Deutschen Energie- Agentur GmbH zum Stand des Genehmi- gungsverfahrens der EnLAG-Projekte	27	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Bundeshaushaltsmitteln aus dem Etat für Forschung und Entwick- lung für Airbus S. A. S. und EADS im Zeitraum 1990 bis 2011	28	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Förderung indischer Atomanlagenprojek- te durch Bundesmittel oder -bürgschaften .	28	
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Höhe des jährlichen Durchschnittsein- kommens von abhängigen Gehalts- und Lohnempfängern im Jahr vor der Euro- einführung in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spa- nien	28	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Aufstockung der Regelbedarfe der Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung/Sozialhilfe gemäß den örtlichen Be- dingungen	29
	Brase, Willi (SPD) Beteiligung des Bundes und der Länder an der hälftigen Kofinanzierung Dritter bei der Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III	31
	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der Armutsgefährdungsquote seit 2005 und Bekämpfung des Armutsrisikos .	32
	Schreiner, Ottmar (SPD) Verteilung des Beschäftigungsaufbaus auf die unterschiedlichen Beschäftigungsfor- men seit 2005	33
	Inanspruchnahme einer betrieblichen Al- tersvorsorge seit 2005	34
	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Höhe der gesetzlichen Rente im Jahr 2030 bei Anwendung der Rentenformel aus dem Jahr 1999	34
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzung des Ansatzes für die sog. Vernet- zungsstellen Schulverpflegung im Haus- haltsentwurf 2013 und Absicherung der angekündigten Verlängerung deren mittel- fristiger Finanzierung bis 2017 durch ent- sprechende Verpflichtungsermächtigun- gen	35
	Dr. Reimann, Carola (SPD) Vorschläge zur Eindämmung der Tabak- werbung	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Schwermetallbelastung von erjagtem Wild in Nordrhein-Westfalen; tierschutzgerechter Abschuss; Verbot bleihaltiger Munition in der EU 36	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung der Lieferung von Schützenpanzern des Typs „Marder“ nach Indonesien 42
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Studie zum gentechnisch veränderten Mais NK 603 hinsichtlich der bestehenden Zulassung als Lebens- und Futtermittel und des Zulassungsantrags auf Anbau in der EU 37	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien auf Liegenschaften der Bundeswehr 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baumaßnahmen an zu schließenden Liegenschaften und Standorten der Bundeswehr und deren Kosten 44
Arnold, Rainer (SPD) Beim Kommando Spezialkräfte (KSK) aktuell eingesetzte und für die Nachfolge vorgesehene Hubschraubertypen 38	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Zahl der für den Abwurf von Atombomben ausgerüsteten Tornado-Flugzeuge der Luftwaffe und Kosten für Pilotenausbildung, Instandhaltung und Modernisierung 45
Barnett, Doris (SPD) Verzicht der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bau des US-Militärkrankenhauses in Weilerbach, Rheinland-Pfalz 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Adventure Camps der Bundeswehr als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung der Bundeswehr 40	Rix, Sönke (SPD) Verteilung der Dienstleistenden auf die einzelnen Bereiche des Bundesfreiwilligen- dienstes 47
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg und deren Nutzung im ersten Halbjahr 2012 40	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Besetzung von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes durch die Zentralstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 48
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Aus dem 12-Milliarden-Paket der Bundesregierung für Bildung und Forschung unterstützte Programme für die Förderung wehrtechnischer Forschung und Technologie 41	Schwartz, Stefan (SPD) Fortführung der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und weiterer ESF-Programme im Bereich des BMFSFJ ab 2014 49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Dienst- und Unterstützungsleistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für das BMVg im Rahmen des Kooperationsabkommens ... 41	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittliche Anzahl an Nacht- und Notdiensten pro Apotheke	50
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Anpassung der Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen für über 30-jährige Studierende infolge der BAföG-Novelle	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erreichbarkeit eines Vollanschlusses des Stadttunnels in Freiburg durch eine Änderung der Ortsdurchfahrtrichtlinien für Bundesstraßen im Fall der Bundesstraße 31	52
Verkehrsrechtliche Konsequenzen aus einer Erhebung der Bundesstraße 31 in Freiburg in den Status einer Autobahn . . .	52
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Mittel für die erhöhten Lärmschutzaufgaben beim Flughafen Berlin Brandenburg . .	53
Gloser, Günter (SPD) Eigenständige Entscheidungsbefugnis für Kommunen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor Schulen und Kindergärten . .	53
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Einführung neuer Kennzeichen im Rahmen der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und Auswirkungen auf die Ermittlung von Haltern von Kraftfahrzeugen	54
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Kürzung des Haushaltsansatzes im Bereich Bau und Stadtentwicklung im Einzelplan 12 in der Finanzplanung bis 2016	55
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gelieferte Daten zur künftigen Höhe des Passagieraufkommens sowie des Transitverkehrsanteils des Flughafens Berlin Brandenburg als Entscheidungsgrundlage für die Europäische Kommission	56
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Zusätzliche Bundesförderung für das Nahverkehrsprojekt S-Bahn-Linie 4 in Hamburg	56
Lärmschutzniveau bei einer Umwidmung von Bundesmitteln zur Förderung des öffentlichen Schienennahverkehrs	57
Berechnung der Lärmbelastung beim Neubau einer S-Bahn-Linie 4 Hamburg–Bad Oldesloe	57
Enteignungsverfahren für den Neubau von Schienenwegen aus Bundesmitteln . . .	58
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Teilnahme des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer sowie weiterer Politiker an einer Veranstaltung zum Thema Verkehrsinfrastruktur im Widenmoos Resort in der Schweiz im ersten Halbjahr 2012; dortige Behandlung des Flughafens Zürich	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung entsprechender Sicherheitsauflagen für das französische Atomkraftwerk Fessenheim	59
Bollmann, Gerd (SPD) Vollzugsverordnungen bzw. Vollzugshinweise zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht; Stellungnahme der EU-Kommission	60
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des Erfahrungsberichts zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz . .	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lagerung radioaktiver Abfälle in der Landessammelstelle Leese; Zustand der Verhältnisse und Gewährleistung der Sicherheit 62</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Berücksichtigung der Vorschläge und Kritikpunkte des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im Wissenschaftsfreiheitsgesetz 62</p> <p>Verringerung der Kernhaushalte der Max-Planck-Institute im Jahr 2012 63</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Verbesserung der gesundheitlichen Prävention und Versorgung durch die Längzeituntersuchung Nationale Kohorte für in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationsbiographie 64</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Angemessene Berücksichtigung der Themen Gesundheit und armutsassoziierte und vernachlässigte Krankheiten im 8. Forschungsrahmenprogramm der EU; Regelung der Beteiligung des Deutschen Bundestages 64</p>	<p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klassifizierung des Deutschen Archäologischen Instituts als Bundeseinrichtung mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in den Bundesberichten Forschung und Innovation 65</p> <p>Wicklein, Andrea (SPD) Kriterien für die Zuteilung der Kontingente der Bildungsprämie in der zweiten Förderphase an die antragstellenden Beratungsstellen; Verzögerungen bei der Aufstockung des Beratungskontingents 66</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Beschlüsse der Rio+20-Konferenz zur Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung im VN-Bereich und Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zu den Sustainable Development Goals, zur Zukunft der Entwicklungsfinanzierung sowie im High Level Political Forum 67</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss auf Inhalte der vom BMZ geförderten unabhängigen Publikationen, wie auf die Zeitschrift „Südlink“, durch einen etwaigen Förderentzug 68</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Mittel standen der Vision Kino gGmbH seit 2009 zur Verfügung, und wie hat sich ihre institutionelle Förderung entwickelt (mit der Bitte um jährliche Aufstellung)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. September 2012**

Die Vision Kino gGmbH erhält eine jährliche Projektförderung aus dem Ansatz der Filmförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Förderung beläuft sich seit dem Jahr 2009 auf 575 000 Euro jährlich.

Weiterer Hauptzuwendungsgeber ist die Filmförderungsanstalt mit 575 000 Euro (im Jahr 2012).

2. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Welche Angebote hat die Vision Kino gGmbH seit 2009 gemacht, und wie viele Personen wurden mit den einzelnen Angeboten jeweils erreicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. September 2012**

Das bedeutendste Projekt der Vision Kino gGmbH sind die Schul-KinoWochen, die mit Unterstützung der Länder in allen Bundesländern durchgeführt werden. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen über 640 000 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an Kinovorstellungen teil. Damit konnte das von der Vision Kino gGmbH veranstaltete Angebot seinen Status als wichtigstes filmpädagogisches Projekt in Deutschland erneut untermauern.

Zahlreiche weitere Projekte gehören zur Arbeit der Vision Kino gGmbH. Neben dem alle zwei Jahre ausgerichteten Kongress werden z. B. ein Kinderkurzfilmprojekt und ein Pilotprojekt zur Referendarausbildung durchgeführt. Zudem ergänzen mehrere Druck- und Internetpublikationen die Arbeit der Vision Kino gGmbH. So wurden Praxisleitfäden für Lehrer („Schule im Kino“), Eltern („Mit der Familie ins Kino“), Filmhefte und didaktische DVDs herausgegeben. Die Vision Kino gGmbH hat gemeinsam mit der Initiative Film + Schule NRW einen USB-Stick entwickelt, um Lehrkräfte bei der filmpädagogischen Arbeit im Unterricht zu unterstützen. Der USB-Stick enthält umfangreiche Materialien, freie Software und Anleitungen für die theoretische und praktische Filmarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Eine genaue Aufstellung der Projekte und der erreichten Personen ist aus der Anlage ersichtlich.

Anlage

Projekte	2009	2010	2011
<p>SchulKinoWochen</p> <p>Seit 2008 beteiligen sich alle 16 Bundesländer an den SchulKinoWochen. Ziel bei allen SchulKinoWochen ist es, das Rahmenprogramm zu intensivieren, um den Aufbau langfristiger lokaler Netzwerke zu unterstützen. Dafür wird VISION KINO auch im kommenden Jahr die intensive Kooperation mit regionalen Partnern weiter verfestigen.</p>	<p>Zuschauer (Schüler/innen, Lehrer): 582.000</p> <p>Fortbildungsveranstaltungen: 65 (ca. 900 Lehrkräfte)</p> <p>Auftakt- und Sonderveranstaltungen mit Gästen, Kinoseminare mit Filmgesprächen: 400 + weitere Workshopangebote</p>	<p>Zuschauer (Schüler/innen, Lehrer): 614.000</p> <p>Fortbildungsveranstaltungen: 70 (über 900 Lehrerinnen und Lehrer)</p> <p>Auftakt- und Sonderveranstaltungen mit Gästen, Kinoseminare mit Filmgesprächen: 600 + weitere Workshopangebote</p>	<p>Zuschauer (Schüler/innen, Lehrer): 645.000</p> <p>Fortbildungsveranstaltungen: 65 (ca. 1.000 Lehrerinnen und Lehrer)</p> <p>Auftakt- und Sonderveranstaltungen mit Gästen, Kinoseminare mit Filmgesprächen: (über 600)</p>
<p>weitere Projekte</p> <p>Die Kooperation mit Berlinale Generation wurde in den Jahren 2009 und 2010 intensiviert. Eine Auswahl der Ergebnisse der in 2008 ablaufenden Pilotphase und alle Ergebnisse der Kooperation von 2009 werden auf der VK-Homepage vorgestellt.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Drehbuchwettbewerbs „Stille Post“ zum Thema Fremdenfeindlichkeit (2006/2007) unterstützte VISION KINO im Jahr 2008 zum ersten Mal in Kooperation mit dem Verein Bewegliche Ziele und interfilm Berlin das Kinderfilmprojekt Kinder machen Kurzfilm!. Es beinhaltet eine Einführung in das Drehbuchschreiben, einen Schreibwettbewerb, einen Drehbuch- und Produktionsworkshop sowie eine Live-On-Tape-Sendung beim Sender ALEX (OKB) für Kinder der Jahrgangsstufen 4 und 5 aus verschiedenen Berliner Grundschulen.</p>	<p>Teilnahme von ca. 50 Lehrkräften und ihren Schulklassen</p> <p>7 Schulklassen aus 7 Berliner Grundschulen (ca. 160 Schüler/innen) 70 Geschichten in Einzel- oder Gruppenarbeit 15 Schüler/innen Drehbuchworkshop 30 Schüler/innen Produktionsworkshop Premiere bei KUKI 15 Schüler/innen ALEX-Workshop/ Live-on-Tape-Sendung des Offenen Kanals Berlin Leuchtturmprojekt “Kinder zum Olymp“-Kongress div. Filmfestivals</p>	<p>Teilnahme von ca. 50 Lehrkräften und ihren Schulklassen</p> <p>8 Schulklassen aus Berliner Grundschulen (rund 150 Schüler/innen) 116 Geschichten in Einzel- oder Gruppenarbeit 20 Schüler/innen Drehbuchworkshop 30 Schüler/innen Produktionsworkshop Premiere bei KUKI 10 Schüler/innen ALEX-Workshop/ Live-on-Tape-Sendung des Offenen Kanals Berlin</p>	<p>Teilnahme von ca. 50 Lehrkräften und ihren Schulklassen</p> <p>9 Klassen aus 7 Berliner Grundschulen (rd. 200 Schüler/innen) 127 Geschichten in Einzel- oder Gruppenarbeit 20 Kinder Drehbuchworkshop 30 Kinder Produktionsworkshop Blog auf Website 21 Kinder Dokuworkshop und -produktion Reportageserie bei ALEX TV Premiere bei KUKI Festivals: KUKI und kiezkieken Sonderpreis</p>

Anlage			
<p>Gemeinsam mit der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin (dffbb) startete VISION KINO 2008 das Pilotprojekt „Filmhochschule trifft Schule“, das den kreativen Austausch zwischen Filmstudenten/innen und Schüler/innen fördern soll. In 2009 wurde das Projekt mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) fortgesetzt.</p>	<p>5 Schulklassen</p>	<p>5 Schulklassen</p>	<p><i>MediaMax</i> ausgezeichnete „Bildungsidee“ im Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“ „TODO“ bei arte creative</p> <p>Projekt findet seit Frühjahr 2011 <u>fortlaufend</u> in Hamburg statt 4 Klassen Frühjahr; 3 Klassen Winter</p>
<p>sonstige Projekte</p> <p>Filmprogramm zu den Wissenschaftsjahren im Rahmen der SchulKinoWochen</p> <p>Seit 2010 konzipiert VISION KINO gemeinsam mit den Wissenschaftsjahren ein Sonder-Filmprogramm im Rahmen der bundesweiten SchulKinoWochen.</p> <p>Das Sonderfilmprogramm, das sich jedes Jahr dem jeweiligen Thema des Wissenschaftsjahrs anpasst, will mit Hilfe des Medium Films Schülerinnen und Schüler für wissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug sensibilisieren und auch Lehrkräfte der MINT Fächer (naturwissenschaftliche Fächer) ansprechen. Ergänzend entsteht zu jedem Filmprogramm pädagogisches Begleitmaterial, das gemeinsam mit dem IPN Kiel entwickelt wird. Das Sonder-Filmprogramm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des jeweiligen Wissenschaftsjahres gefördert.</p>	<p>%</p>	<p>3 Filme zum Thema „Zukunft der Energie“ wurden im Rahmen der SKW angeboten, zu 26 Veranstaltungen waren Wissenschaftler zugegen. Zu den Filmen wurde Begleitmaterial erstellt.</p> <p>Insgesamt besuchten 9543 Schüler und Lehrer Filmveranstaltungen in 89 Kinos zum WJ 2010; das Projekt wird aufgrund der positiven Resonanz 2011 fortgeführt.</p>	<p>Fünf Spiel- und Dokumentarfilme ab der 5.Klasse wurden bei den SchulKinoWochen in ca. 470 Kinos gezeigt. Insgesamt nahmen ca. 57.000 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte teil.</p> <p>Zusätzlich wurden 51 Filmgespräche organisiert davon 30 mit Forscherinnen und Forschern renommierter Institute und Fakultäten.</p>

Anlage

<p style="text-align: center;">Kongress</p> <p>Die positive Resonanz auf den ersten Vision Kino-Kongress im Jahr 2006 hat es deutlich gemacht: Die Etablierung eines kontinuierlichen Diskussions-Forums für unterschiedliche Akteure aus den Bereichen Bildung, Film und Politik ist notwendig und wird beständig nachgefragt.</p>	<p>Der Kongress findet alle zwei Jahre statt.</p>	<p>Rund 400 Teilnehmer/innen, über 70 Referenten/innen, prominent besetzte Eröffnungs- und Abschlussrunde, 3 Podien, 5 Workshops, 4 Beratungsforen, 1 Filmpremiere mit Gästen, Projektbörse, 1 Empfang Anerkannt als Lehrerfortbildung in den meisten Bundesländern Presseresonanz: 56 Terminankündigungen + Beiträge (Print + online) 2 Radiobeiträge, 1 TV-Beitrag Themenheft der Zeitschrift Film-Dienst</p>	<p>Der Kongress findet 2012 erneut statt.</p>
<p style="text-align: center;">Drehbuchpreis Kindertiger</p> <p>Der Drehbuchpreis Kindertiger wurde 2008 erstmalig von VISION KINO und KI.KA für das beste Drehbuch eines Kinderfilms vergeben. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro stiftet die Filmförderungsanstalt/FFA. Für den Preis können nur Drehbücher eingereicht werden, die als Vorlage für einen Kinderfilm dienen, der bereits verfilmt und innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten im Kino aufgeführt wurde. Aus allen Einreichungen nominierte ein Expertengremium bis zu drei Drehbücher, aus denen anschließend eine Kinderjury das beste Drehbuch auswählte. Die Jury setzte sich aus fünf Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren zusammen, welche sich zuvor beim KI.KA mit der Kritik zu einem Kurzfilmdrehbuch beworben haben.</p>	<p>Anzahl der Einreichungen: 6</p> <p>Bewerbungen für Kinderjury: 94</p> <p>Besucher Preisverleihung: 160</p> <p>Presseresonanz: 93 Beiträge (Print/online/TV); eigene Sendung im Kinderkanal von ARD und ZDF</p>	<p>Anzahl der Einreichungen: 5</p> <p>Bewerbungen für Kinderjury: 35</p> <p>Besucher Preisverleihung: 350</p> <p>Presseresonanz: 76 Beiträge (Print und Online) 3 TV-Beiträge</p>	<p>Anzahl der Einreichungen: 4</p> <p>Bewerbungen für Kinderjury: 74</p> <p>Besucher Preisverleihung: 260</p> <p>Presseresonanz: 47 Beiträge (Print/online/TV)</p>

Anlage			
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Da es eine vergleichbare Institution wie VISION KINO bis zur Gründung im Jahr 2005 noch nicht gab, ist die kommunikative Positionierung besonders ausschlaggebend. Dies erforderte zunächst den Aufbau eines funktionierenden Kommunikationsbereichs, dessen Ziel darin besteht, mittels kontinuierlicher Medienpräsenz und einem abgestimmten Marketing, ergänzt durch öffentliche Auftritte und Statements die Bekanntheit und Akzeptanz von VISION KINO bei den Zielgruppen zu etablieren. Dies ist nicht unaufwendig, da alle Maßnahmen in Ansprache und Timing auf die verschiedenen, teils widersprüchlichen Bedürfnisse der drei Hauptzielgruppen (Politik, Filmbranche, Bildungssektor) angepasst werden müssen, insbesondere da diese sehr unterschiedliche Medien und Kommunikationskanäle nutzen.</p>	<p>Pressemitteilungen: 8 (hinzu kommen rd. 30 Pressemitteilungen zu den SchulKinoWochen)</p> <p><u>Darstellung im Internet</u></p> <p>Eigene HP: Besucher 167.186 Besucher 769.576 Seitenaufrufe</p> <p>Presseresonanz: - Schulkinowochen (Schuljahr 2008/2009): 939 regionale Beiträge (inkl. 11 Beiträge TV/HF); 108 überregionale Beiträge (inkl. Fachmedien) - Leitfaden für Eltern: 41 Beiträge Print/Online (u.a. Zeitschrift spielen & lernen mit 100.000 Expl. Auflage - Kindertiger: 92 Beiträge (Print/online/TV) weitere Projekte sowie allgemeine Berichte/Meldungen: 67</p>	<p>Versendete Pressemitteilungen: 13 Versendete PMs der Projektbüros der SchulKinoWochen: 56 Versendete Newsletter: 8</p> <p>Besucher/Zugriffe auf VK-Homepage: 143.726 Besucher und 1.248.205 Seitenaufrufe</p> <p>Presseresonanz: Schulkinowochen regional (Schuljahr 2009/2010): 1035 Ankündigungen und Beiträge Print + Online 26 Beiträge TV+ Radio VISION KINO allgemein sowie einzelne Projekte (inkl. Kongress und Kindertiger): 207 Beiträge Print + Online, 4 Beiträge TV + Radio</p>	<p>Versendete Pressemitteilungen: 13 Versendete Newsletter: 11 an jeweils 13.000 Abonnenten</p> <p>Besucher / Zugriffe auf VK-Homepage: 132.000 Besucher und 2.697.008 Seitenaufrufe Zugriffe auf die SchulKinoWochen-Websites in den Bundesländern: 575.000 Besucher und 5,2 Mio. Pages¹</p> <p>Presseresonanz: SchulKinoWochen regional (Schuljahr 2010/2011): 978 Beiträge Print + Online, 72 Beiträge TV + Radio</p> <p>VISION KINO allgemein sowie einzelne Projekte: 136 Beiträge Print+ Online 2 Beiträge TV</p>

¹ Zahlen für 2010. Für 2011 erwarten wir eine deutliche Steigerung der Seitenaufrufe.

Anlage

<u>Publikationen</u>			
<p>Praxisleitfäden:</p> <p>Die 40-seitige Publikation <u>„Praxisleitfaden für Lehrkräfte: Schule im Kino. Tipps, Methoden und Informationen zur Filmbildung“</u> klärt Fragen der Vorbereitung, Gestaltungsmöglichkeiten des Kinobesuchs sowie der fundierten Nachbereitung des Films im Unterricht. Die Broschüre, die in einer Erstauflage von 7.000 Exemplaren produziert wurde, schließt an den Praxisleitfaden zur Schulkinoarbeit für Kinobetreiber/innen an, der 2007 veröffentlicht wurde. Sie kann kostenlos bei VISION KINO bestellt werden und steht auf der Website www.visionkino.de zum Download bereit.</p> <p>2009 erschien der <u>„Leitfaden für Eltern: Mit der Familie ins Kino. Tipps und Informationen rund um den Kinobesuch“</u>. Die 32-seitige Publikation unterstützt Mütter und Väter, Großeltern und Erzieher, damit der Kinobesuch mit den Kindern ein Erlebnis wird. Zugleich gibt die Publikation Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit Kinofilmen auftauchen, z.B. welche Filme geeignet sind.</p> <p>Gemeinsam mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen entsteht eine Publikation zu <u>„Jugend und Gewalt – im Spiegel ausgewählter Filme. Praktische Handreichungen für eine filmpädagogische Bildungsarbeit in allen Jahrgangsstufen“</u>.</p>	<p>Insgesamt 2008/2009: 17.000 Exemplare an Lehrkräfte, Pädagogen und Multiplikatoren</p> <p>13.000 Exemplare an Eltern, Lehrkräfte, Pädagogen und Multiplikatoren</p>	<p>5.000 Exemplare versandt</p> <p>8.000 Exemplare versandt.</p>	<p>5.000 Exemplare versandt</p> <p>4.000</p> <p>Publikation aufgrund von Verzögerungen bei der Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages nicht erfolgt.</p>
<p>Filmhefte:</p> <p>Die Filmhefte erscheinen rechtzeitig vor dem Kinostart der jeweiligen Filme und animieren Lehrkräfte und ihre Klassen zur Behandlung des Kulturguts Film im Unterricht und zum Kinobesuch. Sie zeigen konkret auf, wie der Film in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit integriert werden kann.</p>	<p>DER VORLESER: 2.000 Exemplare Zzgl. Rd 20.000 Downloads</p> <p>LIPPELS TRAUM: 10.000 Exemplare Zzgl. Rd 20.000 Downloads</p>	<p>0</p>	<p>2</p> <p>Filmheft zu <u>TOM SAWYER</u> in Kooperation mit Majestic: Beilage in Lehrerzeitschrift „Deutschunterricht“ (4.500 Exemplare), Vertrieb (3.000 Exemplare)</p>

Anlage			
<p style="text-align: center;">DVDs:</p> <p>Die DVD-Edition der VISION KINO sind interaktive Angebote für Lehrkräfte und ihre Klassen, mit Filmausschnitten und Unterrichtsmaterial kann direkt im Unterricht zu aktuellen Kinoproduktionen oder bestimmten filmrelevanten Themen gearbeitet werden.</p> <p>USB-Stick mit Materialien zur Filmarbeit: Um Lehrkräfte bei der filmpädagogischen Arbeit im Unterricht zu unterstützen, hat VISION KINO gemeinsam mit der Initiative Film + Schule NRW einen USB-Stick entwickelt, der umfangreiche Materialien und freie Software für die theoretische und praktische Filmarbeit mit Schülerinnen und Schülern bündelt. Der USB-Stick enthält zahlreiche Filmausschnitte, Fotos, Präsentationen und Broschüren, die sich zur Schulung des filmischen Rezeptionsvermögens mit Schülerinnen und Schülern und zur Vorbereitung eines Kinobesuchs eignen.</p>	<p style="text-align: center;">FRIENDSHIP!: 12.000 Exemplare Zzgl. Rd 20.000 Downloads</p> <p style="text-align: center;">%</p>	<p style="text-align: center;">Erstauflage mit 1.500 Stck. vergriffen, Neuauflage von 1.500 Stck. im Dezember 2010</p>	<p>Filmheft mit DVD zu <u>ANONYMUS</u> in Kooperation mit Sony Pictures Releasing: Beilage in Lehrerzeitschriften „Praxis Englisch“ und „Praxis Geschichte“ (insgesamt 15.000 Exemplare), Vertrieb über Matthias-Film (500 Exemplare), Versand an Multiplikatoren (500 Exemplare)</p> <p style="text-align: center;">1-2</p> <p>Zusatzfinanzierung durch die FFA für didaktische DVD „Im falschen Film?! - Unterrichtsmaterialien zum Thema Raubkopien“, wird <u>2012</u> realisiert.</p> <p>Vergriffen im März 2011 Neuaufgabe mit 1.000 Stck. im Oktober 2011</p>

Anlage

<p>Filmtipps:</p> <p>Als Vorab-Informationen, Impuls und Anregung zu rezeptiven Filmarbeit im Kino zu in den kommenden Wochen und Monaten startenden bildungsrelevanten Filmen erstellt und verschickt VISION KINO monatlich 3-5 Filmtipps an Kinos/Kinobetreiber, Verbände, Multiplikatoren (z.B. Medienzentren und Landes-einrichtungen) und Lehrer. Der Filmtipp wird als Newsletter am ersten Mittwoch des Monats verschickt und steht auf der ViKi Website zum Download bereit.</p>	<p>Veröffentlichte FTs in 2009: 49</p> <p>Weitere positive, also noch zu veröffentliche, aber in 2009 beauftragte Gutachten: 5</p> <p>Positive, aber nicht veröffentlichte Gutachten (kein Kinostart): 2</p>	<p>Veröffentlichte FTs in 2010: 54</p> <p>Davon 2009 beauftragt mit Kinostart 2010: 7</p> <p>Weitere positive, aber in 2011 zu veröffentliche FTs: 9</p> <p>Positive, aber nicht veröffentlichte FTs, (kein Kinostart oder keine geplante Veröffentlichung): 5</p>	<p>Veröffentlichte FTs in 2011: 59</p> <p>Davon 2010 beauftragt mit Kinostart 2011: 5</p> <p>Weitere positive, aber in 2012 zu veröffentliche FTs: 3</p> <p>Positive, aber nicht veröffentlichte FTs, (kein Kinostart oder keine geplante Veröffentlichung): 3</p> <p>Eingetragene Kontakte: ca. 12.000</p> <p>Relaunch des Filmtipp-Logos und Designs im Juni</p> <p>Resonanz: vielfache Verlinkungen von Seiten der Verleiher auf den jeweiligen Filmtipp</p>
<p>Kinofenster.de – Das Online-Portal für Filmbildung</p> <p>Das filmpädagogische Online-Portal kinofenster.de ist ein Kooperationsprojekt von VISION KINO und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Das Online-Portal will die schulische und außerschulische Filmarbeit von Pädagogen/innen und Eltern, aber auch von Kinobetreibern/innen und Filmverleihern/innen unterstützen und fördern. Kinofenster bietet aktuelle Filmbesprechungen, thematischen Hintergrundinformationen, filmpädagogische Begleitmaterialien, News, Termine, Veranstaltungen, Publikationslisten, Glossare, Adressen und Links für die schulische und außerschulische Filmarbeit.</p>	<p>Info/ Bespr. zu rund 2.400 bildungsrelevanten Filmen, über 550 thematische Hintergrundartikel und Interviews, Hinweise auf Download-Links von ca. 1400 filmpädagogischen Begleitmaterialien zu rund 850 Filmen, rund 1.950 relevante Adressen und Links aus dem Bereich der Filmbildung, dazu aktuelle Veranstaltungshinweise (bisher 2100) und News (bisher 820), Insgesamt über 13200 Datensätze</p>	<p>Info/ Bespr. zu 2.500 bildungsrelevanten Filmen, 630 thematische Hintergrundartikel und Interviews, Hinweise auf Download-Links von ca. 1.715 externen filmpädagogischen Begleitmaterialien zu ca. 950 Filmen, 2.425 Adressen und Links aus dem Bereich der Filmbildung, dazu aktuelle Veranstaltungshinweise (2.600) und News (1.090), Insgesamt 15.650 Datensätze</p>	<p>Info/ Bespr. zu 2.700 bildungsrelevanten Filmen, über 700 thematische Hintergrundartikel und Interviews, Hinweise auf Download-Links von ca. 1.900 filmpädagogischen Begleitmaterialien zu ca. 1.050 Filmen 3.200 Adressen und Links aus dem Bereich der Filmbildung Veranstaltungshinweise (3.250) News (1.400) insgesamt mehr als 18.500 Datensätze</p>

Anlage			
	Nutzerzahlen 2009: unterschiedliche Besucher: 655.440 Anzahl der Besuche: 842.795 Page Impressions/ Seiten: 2.342.725 Monatsdurchschnitt 2009: Anzahl der Besuche: 70.233 Page Impressions/ Seiten: 195.227	Nutzerzahlen 2010 unterschiedliche Besucher: 517.901 Anzahl der Besuche: 703.042 Page Impressions/ Seiten: 2.085.931	Nutzerzahlen 2011: unterschiedliche Besucher: 437.894 Anzahl der Besuche: 648.210 Page Impressions/ Seiten: 3.082.923 Im Jahr 2011 konnten trotz leichtem Rückgang der besucherzahlen die Seitenaufrufe (Page Impressions) um ca. 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die drohenden Schließungen der oppositionellen Zeitungen „AZADLIQ“ und „YENI MÜSAVAT“ in Aserbaidschan wegen Konkurses, und in welcher Form setzt sie sich für die Bewahrung der Pressefreiheit in Aserbaidschan ein?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 26. September 2012**

Die Bundesregierung ist über die drohende Insolvenz der beiden auflagenstärksten oppositionellen Zeitungen „AZADLIQ“ und „YENI MÜSAVAT“ informiert.

Die Bundesregierung tritt in ihrem politischen Dialog mit der aserbaidischen Regierung regelmäßig dafür ein, dass die Pressefreiheit in Aserbaidschan gewährleistet wird und die Bedingungen für die Meinungsvielfalt verbessert werden. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat sich in seinen Gesprächen in Baku im März 2012 für die Presse- und Meinungsfreiheit eingesetzt und mit oppositionellen Journalisten die Lage der Medienfreiheit in Aserbaidschan erörtert. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, traf bei seinen jüngsten Aufenthalten in Baku im August 2011 und im März 2012 ebenfalls mit oppositionellen Medienvertretern zusammen und informierte sich über die Lage der Pressefreiheit und der Journalisten.

Die Deutsche Botschaft Baku setzt sich dafür ein, dass die Marketingverantwortlichen der beiden Zeitungen „AZADLIQ“ und „YENI MÜSAVAT“ an einem Seminar des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes Dortmund über Marketing für Printmedien teilnehmen können.

4. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Steht die Bundesregierung nach wie vor uneingeschränkt zum Beschluss des Europäischen Rates vom 1. März 2012, Serbien den EU-Kandidatenstatus zu verleihen und noch in diesem Jahr den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu terminieren, und sind die von Andreas Schockenhof, Mitglied des Bundestages, am 13. September 2012 anlässlich seines Besuchs in Belgrad vorgestellten sieben „Erwartungen an Serbien für eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen“ im Vorhinein mit der Bundesregierung abgestimmt worden, bzw. macht sich die Bundesregierung diese „Erwartungen“ zu Eigen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. September 2012**

Die Bundesregierung steht nach wie vor uneingeschränkt zur europäischen Perspektive Serbiens. Voraussetzung ist die vollständige Erfüllung der Beitrittskriterien. Der Europäische Rat hat Serbien am 1. März 2012 den Status eines Kandidatenlandes zugesprochen, zum Beginn von Beitrittsverhandlungen hat der Europäische Rat keine Aussage getroffen. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 5. Dezember 2011 hierzu festgestellt, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Europäische Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Serbien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien erfüllt hat und insbesondere gemäß den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Schritte im Hinblick auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zu Kosovo unternommen hat.

Die Bundesregierung steht mit der serbischen Regierung im Dialog zur Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und der hierfür zu erfüllenden Kriterien, einschließlich des vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 5. Dezember 2011 definierten Schlüsselkriteriums einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der Beziehungen zu Kosovo.

Die Bundesregierung hat die serbische Regierung auch darüber unterrichtet, dass sie vor einer Ratsentscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Deutschen Bundestag Einvernehmen herstellen soll (gemäß § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union) und dass somit der Meinungsbildung im Deutschen Bundestag erhebliche Bedeutung zukommt.

5. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es vor einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien sichtbare Fortschritte in Aufklärung und Strafverfolgung des Brandanschlags auf die deutsche Botschaft im Februar 2008 geben muss, und würde die Bundesregierung bei Nichterfüllung dieser Erwartung in dem Wissen, dass diese Forderung nicht Bestandteil eines gemeinsamen EU-Forderungskatalogs ist, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien auf EU-Ebene auch dann blockieren, wenn alle anderen Erwartungen und Vorbedingungen erfüllt wären?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. September 2012**

Die Bundesregierung erwartet, dass Serbien sämtliche Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vor einem entsprechenden Ratsbeschluss erfüllt. Neben dem von den Ratsschlussfolgerungen im Dezember 2011 definierten Schlüsselkriterium einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der Beziehungen zu Kosovo

zählen hierzu auch Fortschritte im innenpolitischen Reformprozess und insbesondere die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien einschließlich einer effektiven Strafverfolgung und einer unabhängigen Justiz.

Vor einer möglichen Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird die Bundesregierung prüfen, ob diese Kriterien erfüllt sind.

6. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird die Bundesregierung gegenüber der palästinensischen Generalvertretung oder anderen Institutionen der Palästinensischen Autonomiebehörde in der Angelegenheit des sich im Todesfasten befindlichen Gefangenen der Autonomiebehörde Zakaria Muhammad'Abdelrahman Zubeidi initiativ werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. September 2012**

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Lage des seit dem 13. Mai 2012 inhaftierten Gefangenen der Palästinensischen Behörde (PA) Zakaria Zubeidi. Die EU-Delegation hat den Fall Zakaria Zubeidi hochrangig mit der PA aufgenommen. Das deutsche Vertretungsbüro in Ramallah steht in engem Kontakt mit dem Anwalt von Zakaria Zubeidi und erhält ausführliche Informationen von palästinensischen Organisationen (u. a. Independent Commission for Human Rights, Al Haq). Laut seinem Anwalt ist mittlerweile Anklage gegen Zakaria Zubeidi erhoben worden. Zakaria Zubeidi hat seinen Hungerstreik am 23. September 2012 beendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ein Jahr danach und auf der Basis aktueller Presseberichterstattungen über die „dramatische Situation“ in Duisburg (zum Beispiel in NRZ und WAZ vom 12. September 2012) ihre Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 17/7279, wonach es keiner nationalen Integrationsstrategie für Sinti und Roma in Deutschland bedürfe, und inwieweit hat die Bundesregierung ihre Ankündigung vom September 2011 umgesetzt, „integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozia-

len Einbindung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmen zu aktualisieren“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 24. September 2012**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, hat der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2011 den Bericht der Bundesrepublik Deutschland „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ übermittelt. Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilung_AB/mitMarginalspalte/pstb_roma.html?nn=109862.

Diesem kann auf Seite 12 ff. entnommen werden, aus welchen Gründen es keiner nationalen Strategie zur Integration der Roma in Deutschland bedarf. An dieser Auffassung wird auch vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung festgehalten.

8. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung auf dieser Basis heute die Bilanz ihrer in den Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 19 und 20 auf Bundestagsdrucksache 17/7584 geschilderten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Roma in Bulgarien und Rumänien, und mit welchen zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung diese Länder zu stärkeren Integrationsleistungen bewegen, um die Menschen in ihren Herkunftsländern zu binden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 24. September 2012**

Die Bundesregierung setzt den Schwerpunkt ihres Engagements bewusst auf einen europäischen multilateralen Ansatz. Diesem liegt die Überzeugung zugrunde, dass – über die grundsätzlich nationale Verantwortlichkeit der Staaten für Minderheitenschutz hinaus – nur mittels gemeinsamer Anstrengungen aller europäischen Staaten eine effektive Integrationsförderung für die Roma gelingen kann. Ergänzend thematisiert die Bundesregierung die Situation der Roma und anderer ethnischer Minderheiten im bilateralen Dialog mit den entsprechenden Partnerländern.

Die Roma gehören in Bulgarien und in Rumänien weiterhin zu den am stärksten von Marginalisierung betroffenen Bevölkerungsgruppen. Die bulgarische und die rumänische Regierung sind sich der Dimension des Problems bewusst.

Die bulgarische Regierung hat am 18. Juli 2012 eine in den Monaten zuvor breit konsultierte Nationale Strategie für die Roma-Integration 2012 bis 2020 offiziell verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein politisches Grundsatzdokument, in dem die Grundlinien der bulgarischen Politik zur sozialen Integration von Roma in die Gesellschaft enthalten sind. Das Dokument orientiert sich an der Mitteilung der EU-Kommission vom 5. April 2011 „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Roma bis 2020“ und den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 zu diesem Thema.

Die Umsetzung der bulgarischen Strategie für die Integration der Roma soll durch Aktionspläne erfolgen, die vom Sekretariat des Nationalen Rates für Integration und ethnische Fragen in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen und privaten Stellen sowie Vertretern der Roma ausgearbeitet werden. Eine Bewertung der Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Bundesregierung fördert in beschränktem Umfang auch bilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Roma und ihrer Integration in die bulgarische Gesellschaft. Sie hat z. B. im März 2012 ein Projekt zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe in den Roma-Vierteln in der Nähe von Plovdiv finanziell gefördert. In diesem Jahr hat es darüber hinaus Gespräche von Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Vertretern von Roma-Organisationen in Plovdiv gegeben. Dabei ging es um die Chancen von Roma, sich aus der gesellschaftlichen Isolation zu befreien sowie um die mit der zunehmenden Migration von Roma nach Deutschland verbundenen Probleme. Außerdem beteiligten sich Vertreter der Deutschen Botschaft Sofia an den nationalen Konsultationen zur Ausarbeitung der Nationalen Strategie für die Roma-Integration 2012 bis 2020.

Die rumänische Regierung hat am 15. Dezember 2011 eine Strategie für die Inklusion von zur Minderheit der Roma gehörenden rumänischen Staatsangehörigen für den Zeitraum 2012 bis 2020 verabschiedet. Diese schreibt ihre Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma für den Zeitraum 2001 bis 2010 fort, orientiert sich an den Vorgaben der EU in diesem Bereich und sieht Aktionspläne für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen und kleine Infrastruktur, Kultur und Bekämpfung von Diskriminierung vor. Die Strategie soll abhängig von der Entwicklung auf nationaler und europäischer Ebene Ende 2013 möglicherweise angepasst werden. Sie soll u. a. durch die Nationale Behörde für Angelegenheiten der Roma, eine Arbeitsgruppe, eine Kommission sowie durch technische Arbeitsgruppen auf Ebene der Ministerien, durch Regionalbüros, Kreisbüros, sowie durch Experten auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Der Berater des Premierministers für Angelegenheiten der Roma gehört selbst zur Roma-Minderheit.

Das Auswärtige Amt finanziert die erstmalige Erstellung einer verlässlichen Datenbank zur sozialen Lage und insbesondere zur Wohnsituation der Roma in Rumänien durch eine rumänische Nichtregierungsorganisation (NRO), mit der die Umsetzung der nationalen Roma-Strategie vor allem unter Berücksichtigung des im Rahmen der Vereinten Nationen diskutierten Menschenrechts auf Wohnen wirkungsvoll unterstützt werden soll. Die Deutsche Botschaft Bukarest nimmt an einer erst kürzlich ins Leben gerufenen Gruppe inte-

ressierter Botschaften teil, in der unter Einbindung der rumänischen Regierung nationale, bilaterale und multilaterale Ansätze zur effektiven Integration von Roma diskutiert und Erfahrungen mit Strategien, Projekten und NROs ausgetauscht werden.

9. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Welche Person in der Abteilung II im Bundesamt für Verfassungsschutz hat am 27. Juni 1995 die vom Militärischen Abschirmdienst an die Verfassungsschutzämter der Bundesländer Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und an das Bundesamt für Verfassungsschutz gesandte Personalakte, die Uwe Mundlos und andere Personen betrifft, bearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2012

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) hat am 27. Juni 1995 nicht die Personalakte zu Uwe Mundlos an die benannten Behörden gesandt, sondern einen Bericht über dessen Befragung sowie die Befragung von fünf weiteren Personen, die durch gemeinsames Hören von Skin-Musik und teilweise mit rechtsextremistisch zu wertendem Verhalten aufgefallen waren.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz wurde das vom MAD übersandte Aktenstück von einem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes der Abteilung II bearbeitet.

10. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Kann seitens der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um den ehemaligen Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Sippel, handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2012

Ja.

11. Abgeordnete
**Annette
Groth**
(DIE LINKE.)
- Wieso haben die Feierlichkeiten des 40-jährigen Jubiläums der GSG 9 (siehe Homepage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 17. September 2012) ausgerechnet vor dem Gebäude des BMZ in Bonn stattgefunden, und wurde die Ausrichtung der Feier mit Geldern vom BMZ finanziert (wenn ja, bitte Betrag nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. September 2012

Die Feierlichkeiten anlässlich des 40-jährigen Bestehens der GSG 9 der Bundespolizei fanden am 17. September 2012 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn statt. Im Vorfeld wurde auf dem Gelände des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (ehemaliges Bundeskanzleramt) eine Vorführung über die Leistungsfähigkeit der GSG 9 der Bundespolizei durchgeführt. Das Objekt wurde aufgrund des historischen Zusammenhangs ausgewählt. Das BMZ hat der Bundespolizei einen Teil des Geländes für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Dem BMZ sind keine Kosten entstanden.

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Trifft ein Bericht der Tageszeitung „die tageszeitung“ vom 13. September 2012 zu, nach dem die Bundespolizei entgegen einer richterlichen Anordnung die Rückführung eines Asylbewerbers im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien durchgeführt hat (bitte erläutern), und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Rückkehr des betroffenen Asylsuchenden nach Deutschland sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. September 2012

Nein.

Die Rückführung, die Gegenstand der angesprochenen Presseberichterstattung gewesen sein dürfte, fand am 21. August 2012 vom Flughafen Köln-Bonn aus statt.

Die Maßnahme wurde durch die Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln-Bonn auf Veranlassung der Zentralstelle für Flugabschiebungen Nordrhein-Westfalen (Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld) im Auftrag der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Dortmund aufgrund einer Abschiebungsanordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 15. August 2012 vollzogen. Der Beschluss des Gerichts, dessen Tenor auf Aussetzung der Maßnahme lautete, erging erst am Vormittag des 21. August 2012, also am Tage der geplanten Rückführung. Der Beschluss ging am selben Tag um 12.05 Uhr in der Dienststelle der Bundespolizei ein. Ein Abbruch der Maßnahme konnte nicht mehr erfolgen, da das Luftfahrzeug, in welchem sich der Betroffene befand, bereits um 12.04 Uhr die Parkposition verlassen hatte und daher der Zeitraum für die zum Abbruch der Maßnahme erforderlichen Entscheidungsabläufe nunmehr zu kurz war.

Die Verbindungsbeamtin des BAMF in Italien hat sich an die italienische Dublin-Behörde und an die zuständigen Stellen in Italien gewandt, um den betroffenen Asylbewerber ausfindig zu machen und seine Rückholung nach Deutschland zu veranlassen. Mit derselben

Zielrichtung hat sich das BAMF auch an den Rechtsanwalt des Asylbewerbers gewandt.

13. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie setzt sich die Bundesregierung auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den armutsbedingten Zuzug nach Deutschland, vor allem aus Bulgarien und Rumänien, unterbinden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. September 2012

Auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genießen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien als Unionsbürger in der gesamten Europäischen Union (EU) und damit auch in Deutschland das Recht auf Freizügigkeit (für weitere Einzelheiten zur Rechtslage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihren Schriftlichen Fragen 13 auf Bundestagsdrucksache 17/7701 und 14 auf Bundestagsdrucksache 17/8724 verwiesen).

Gemäß Artikel 21 Absatz 2 AEUV kann der Unionsgesetzgeber nur solche Rechtsvorschriften erlassen, mit denen die Ausübung des Freizügigkeitsrechts erleichtert wird. Gesetzgeberische Schritte auf europäischer Ebene zur Beschränkung der Freizügigkeit würden insoweit zunächst eine Änderung der europäischen Verträge voraussetzen. Auf nationaler Ebene steht mit § 5 Absatz 5 des Freizügigkeitsgesetzes/EU eine Regelung bereit, auf deren Grundlage der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt werden kann, weil die erforderlichen Voraussetzungen für seine Ausübung nicht oder nicht mehr vorliegen. Dies kann etwa Personen betreffen, die weder Arbeitnehmer noch Selbständige sind und nicht über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Die Verantwortlichen vor Ort sind aufgerufen, die insoweit vorhandenen rechtlichen Regelungen auch anzuwenden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung aktuell einen Gesetzentwurf zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU eingebracht, der u. a. eine Neuregelung enthält, auf deren Grundlage das Freizügigkeitsrecht im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug aberkannt werden kann.

In den Herkunftsmitgliedstaaten, auch und gerade solchen mit hohen Roma-Bevölkerungsanteilen, kann Wanderungsdruck durch gezielte Maßnahmen zur Integrationsförderung sowie zum Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung gemindert werden. Daher unterstützt die Bundesregierung auf europäischer Ebene alle Schritte in den Mitgliedstaaten, die die Lebenssituation der Roma verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken sollen, so z. B. die von der EU-Kommission am 5. April 2011 veröffentlichte Mitteilung „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ und die Ratsschlussfolgerungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2011 (für weitere Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 verwiesen).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen empfiehlt die Bundesregierung dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Antrag der Europäischen Kommission auf ein Gutachten zu ACTA (Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen) vom 10. Mai 2012 als gegenstandslos zu betrachten, oder aber, falls der Gerichtshof dieser Auffassung nicht folgt, ACTA als vereinbar mit den Verträgen und insbesondere mit der Charta der Grundrechte der EU einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 28. September 2012

Die Bundesregierung hat im Gutachtenverfahren A1/12 keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Es gibt daher keine Empfehlung der Bundesregierung an den Gerichtshof der Europäischen Union, den Antrag der Europäischen Kommission auf ein Gutachten zu ACTA als gegenstandslos zu betrachten oder, falls der Gerichtshof dieser Auffassung nicht folgt, ACTA als vereinbar mit den Verträgen und insbesondere mit der Charta der Grundrechte der EU einzustufen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Frage, ob in den § 12 Absatz 1 Nummer 2 der Stromsteuer-Durchführungsverordnung auch andere Stromspeichermedien wie Batteriespeicher aufgenommen werden sollten, um eine Bevorzugung beispielsweise von Pumpspeicherkraftwerken zu vermeiden, und beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. September 2012

Aus der Regelung in § 12 Absatz 1 Nummer 2 der Stromsteuer-Durchführungsverordnung (StromStV) folgt, dass die Strommengen, die in Pumpspeicherkraftwerken von den Pumpen zum Fördern der Speichermedien zur Erzeugung von Strom verbraucht werden, nicht besteuert werden. Damit wird sichergestellt, dass es für die mit Hilfe eines Pumpspeicherkraftwerks gespeicherten Strommengen nicht zu einer zweimaligen Entstehung der Stromsteuer kommt. Auch bei Batteriespeichern, die mit dem Versorgungsnetz verbunden sind, kommt es für die gespeicherten Strommengen nicht zu einer zweimaligen Entstehung der Stromsteuer, da die Batteriespeicher nach der

Rechtsauffassung der Bundesregierung als Bestandteil des Versorgungsnetzes zu behandeln sind. Eine Änderung des § 12 Absatz 1 Nummer 2 StromStV ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

16. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Kann aus den geltenden Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG), insbesondere aus § 33 Absatz 1 Nummer 2, in dem es heißt „[d]ie Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass ein Antragsteller oder eine der in § 1 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Personen nicht zuverlässig ist“ in Verbindung mit dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank über die Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 32 Absatz 1 KWG, in dem es heißt: „Tatsachen, aus denen sich solche Zweifel ergeben können, sind etwa die Begehung von Vermögensstraftaten (wie z. B. Untreue, Betrug), der Verstoß gegen gesetzliche Ordnungsvorschriften, insbesondere aus dem Bereich des Wirtschafts-, Gewerbe-, Wettbewerbs- oder Steuerrechts oder wenn der Antragsteller in seinem privaten oder geschäftlichen Verhalten gezeigt hat, dass von ihm eine solide Geschäftsführung nicht erwartet werden kann“ sowie aus § 33 Absatz 1 Nummer 7 eine behördliche Kompetenz für die Versagung oder den Entzug von Banklizenzen für Institute abgeleitet werden, die wegen mangelnder Eignung des Leitungspersonals oder organisatorisch nicht in der Lage sind, Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu verhindern, und wenn ja, in wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2000 ein Lizenzentzug geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. September 2012

Die BaFin ergreift Maßnahmen nach dem Kreditwesengesetz, wenn die Geschäftsleiter selbst Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet haben und dies durch das Urteil eines Gerichts festgestellt wurde, oder wenn das Institut keine ausreichenden Maßnahmen getroffen hat, um Beihilfehandlungen zu Steuerhinterziehungsdelikten zu vermeiden (Verstoß gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung). Im Übrigen gilt: Sobald aufgrund von Mitteilungen der Gerichte, der Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden nach § 60a KWG die BaFin Kenntnis von strafrechtlich relevanten Sachverhalten erhält, entscheidet sie unter Berücksichtigung der Bedeutung der mitgeteilten Informationen für das Bankgeschäft, ob und welche bankaufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Einleitung bankaufsichtsrechtlicher Maßnahmen ist jedoch in der Regel nicht auf einen einzelnen Verdachtsmoment einzugrenzen.

Daher ist eine systematische Zuordnung von Aufsichtshandeln zu Steuerhinterziehungsdelikten fachlich nicht möglich.

17. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Nimmt die Bundesregierung die Probleme bei der Munitionsberäumung im Zuge der zivilen Nutzbarmachung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Zeithain (vgl. z. B. Neue Zürcher Zeitung vom 18. September 2012, S. 6) zum Anlass, über eine Neuverteilung der Konversionskosten zwischen Bund und Land bzw. eine Kostenübernahme durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachzudenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. September 2012

Die in Ihrer Frage angesprochene Liegenschaft gehört zu den ehemaligen WGT-Liegenschaften (WGT: Westgruppe der Truppen), die der Bund dem Freistaat Sachsen im Jahr 1993 im Wege eines Verwaltungsabkommens unentgeltlich überlassen hat.

Da das Land durch das Abkommen auch werthaltige Liegenschaften erhielt, stellt das Verwaltungsabkommen insgesamt einen angemessenen Interessenausgleich für Bund und Land dar.

Das Abkommen sieht daher ausdrücklich vor, dass der Bund keine Gewähr für die Beschaffenheit der Liegenschaften und insbesondere keine Kosten für die Beseitigung von Altlasten oder Umweltschäden übernimmt.

Angesichts des Verwaltungsabkommens scheidet eine Kostenübernahme durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben daher auch in diesem Fall aus. Auch sieht sich die Bundesregierung nicht veranlasst, über eine Neuverteilung der Konversionskosten zwischen Bund und Ländern nachzudenken.

18. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie werden derzeit die Bezüge von aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten einkommensteuerlich behandelt, und welche diesbezüglichen Unterschiede ergeben sich zukünftig nach den geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 (bitte mit Darstellung der einzelnen Entgeltkomponenten aus Barlohn und Sachlohn nach dem Wehrsoldgesetz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. September 2012

Bei Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten ist keine Änderung der Besteuerung durch das Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) vorgesehen.

Die Bezüge von freiwillig Wehrdienst und Reservedienst Leistenden sind nach der derzeit noch geltenden Fassung des § 3 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) insgesamt steuerfrei. Im Regierungsentwurf des JStG 2013 ist vorgesehen, die Bezüge zukünftig grundsätzlich steuerpflichtig zu behandeln. Allerdings soll bei den freiwillig Wehrdienst und den Reservedienst Leistenden zukünftig der Gehaltsbestandteil „Wehrsold nach § 2 Absatz 1 Wehrsoldgesetz“ sowie bei Reservedienst Leistenden das entsprechende „Dienstgeld nach § 8 Wehrsoldgesetz“ durch § 3 Nummer 5 EStG (neu) steuerfrei belassen werden.

Die einzelnen Geld- und Sachbezüge, die freiwillig Wehrdienst und Reservedienst Leistende nach dem Wehrsoldgesetz erhalten sowie deren einkommensteuerrechtliche Behandlung sind in den beigefügten Übersichten dargestellt.

Übersicht der Geld- und Sachbezüge für freiwillig Wehrdienst Leistende			
Geld- oder Sachbezug	Betrag / geldwerter Vorteil	Geltende Rechtslage	Regelung Entwurf-Jahressteuergesetz 2013 (u. bestehenden Regelungen)
Wehrsold (§ 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 zum WSG)	9,41 Euro bis 16,83 Euro (je nach Dienstgrad) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 5 EStG (neu)
doppelter Wehrsold bei Verwendung im Ausland (§ 2 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 zum WSG)	18,82 Euro bis 33,66 Euro (je nach Dienstgrad) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 64 EStG
Wehrdienstzuschlag (§ 8c WSG)	16,50 Euro (1. bis 6. Dienstmonat) 22,50 Euro (7. bis 12. Dienstmonat) 24,50 Euro (13. bis 18. Dienstmonat) 26,50 Euro (19. bis 23. Dienstmonat) pro Tag	steuerfrei	steuerpflichtig
unentgeltliche Verpflegung (§ 3 WSG)	7,30 Euro pro Tag	steuerfrei	grds. steuerpflichtig; bei auswärtiger Tätigkeit o. doppelter Haushaltsführung steuerfreie Zurverfügungstellung o. Werbungskostenabzug möglich
unentgeltliche Unterkunft (§ 4 WSG)	1,77 Euro pro Tag	steuerfrei	grds. steuerpflichtig; bei auswärtiger Tätigkeit o. doppelter Haushaltsführung steuerfreie Zurverfügungstellung o. Werbungskostenabzug möglich
Dienstbekleidung (§ 5 WSG)	37,27 Euro im Monat	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 4 bzw. Nr. 31 EStG
unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (§ 6 WSG)	147,00 Euro im Monat	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 5 EStG(neu)
Besondere Zuwendung ("Weihnachtsgeld"; § 7 WSG)	19,20 Euro für jeden vollen geleisteten Dienstmonat (Einmalzahlung im Dezember bzw. bei der Entlassung)	steuerfrei	steuerpflichtig
Entlassungsgeld (§ 9 WSG)	76,80 Euro für jeden vollen geleisteten Dienstmonat (Einmalzahlung bei der Entlassung)	steuerfrei	steuerpflichtig
Auslandsverwendungszuschlag (§ 8f WSG)	30 Euro bis 110 Euro (je nach Stufe des AVZ) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 64 EStG
erhöhter Wehrsold für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung (§ 2 Abs. 5 WSG)	8, 69 Euro bis 15,85 Euro (je nach Stundenzahl) pro Dienst; Anhebung um ca. 83 % ist geplant	steuerfrei	steuerpflichtig
Besondere Vergütung (§ 8g i.V.m. Anlage 2 zum WSG) als Ausgleich für mit bestimmten Verwendungen verbundene Belastungen	Vielzahl von Stunden-, Tages- und Monatssätzen, je nach Verwendung	steuerfrei	steuerpflichtig

Übersicht der Geld- und Sachbezüge für Reservistendienst Leistende			
Geld- oder Sachbezug	Betrag / geldwerter Vorteil	Geltende Rechtslage	Regelung Entwurf Jahressteuergesetz 2013 (u. bestehende Regelungen)
Wehrsold (§ 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 zum Wehrsoldgesetz (WSG))	9,41 Euro bis 17,85 Euro (je nach Dienstgrad) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 5 EStG (neu)
doppelter Wehrsold bei Verwendung im Ausland (§ 2 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 zum WSG)	18,82 Euro bis 35,70 Euro (je nach Dienstgrad) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 64 EStG
Dienstgeld bei Kurzwehrrübungen bis zu drei Tagen anstelle des Wehrsolds (§ 8 WSG)	18,82 Euro bis 44,62 Euro (je nach Dienstgrad und Wochentag) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 5 EStG (neu)
Dienstbekleidung (§ 5 WSG)	37,27 Euro im Monat	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 4 bzw. Nr. 31 EStG
unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (§ 6 WSG)	147,00 Euro im Monat	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 5 EStG (neu)
Auslandsverwendungszuschlag (§ 8f WSG i.V.m. AuslVZV)	30 Euro bis 110 Euro (je nach Stufe des AVZ) pro Tag	steuerfrei	steuerfrei nach § 3 Nr. 64 EStG
Leistungszuschlag (§ 8a WSG)	25,56 Euro bis 76,69 Euro (je nach Wochentag, Beordnungstyp und Laufbahngruppe), höchstens jedoch 1.278,23 Euro im Jahr	steuerfrei	steuerpflichtig
unentgeltliche Verpflegung (§ 3 WSG)	7,30 Euro pro Tag	steuerfrei	steuerfreie Zurverfügungstellung nach § 3 Nr. 13, 16 EStG möglich
unentgeltliche Unterkunft (§ 4 WSG)	1,77 Euro bis 6,01 Euro (je nach Laufbahngruppe) pro Tag	steuerfrei	steuerfreie Zurverfügungstellung nach § 3 Nr. 13, 16 EStG möglich
Reserveunteroffizierzuschlag (§ 8b WSG)	1.022,58 Euro (einmalig)	steuerfrei	steuerpflichtig
Reserveoffizierzuschlag (§ 8h WSG)	1.500 Euro (einmalig)	steuerfrei	steuerpflichtig
erhöhter Wehrsold für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung (§ 2 Abs. 5 WSG i.V.m. VO über erhöhten Wehrsold)	8,69 Euro bis 15,85 Euro (je nach Stundenzahl) pro Dienst; Anhebung um ca. 83 % ist geplant	steuerfrei	steuerpflichtig
Besondere Vergütung (§ 8g i.V.m. Anlage 2 zum WSG) als Ausgleich für mit bestimmten Verwendungen verbundene Belastungen	Vielzahl von Stunden-, Tages- und Monatssätzen, je nach Verwendung	steuerfrei	steuerpflichtig

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, im Interview mit „DER TAGESSPIEGEL“ vom

26. August 2012, dass in Bezug auf Griechenland „mehr Zeit im Allgemeinen mehr Geld heie“ einerseits und andererseits Portugal unter Aufweichung der Defizitziele fr die Jahre 2012 und 2013 mehr Zeit zur Erfllung der Auflagen des Anpassungsprogramms gegeben wird, ohne dass dies zu einem Bedarf von „mehr Geld“ fhren soll (Erklrung der Europischen Kommission, der EZB und des IWF zur fnften berprfungsmission in Portugal vom 11. September 2012), und erwartet die Bundesregierung im Hinblick auf die laut dieser Pressemitteilung gegebene Zusage, dass „die Mitgliedstaaten des Eurowhrungsgebiets sich bereit erklrt [haben], Portugal solange zu untersttzen, bis wieder ein uneingeschrnkter Marktzugang gegeben ist“, zu diesem Zeitpunkt einen erhhten Finanzierungsbedarf des sich in Verzug befindlichen portugiesischen Anpassungsprogramms?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretrs Steffen Kampeter vom 20. September 2012

Die Troika, bestehend aus Vertretern der Europischen Kommission, Europischen Zentralbank und des Internationalen Whrungsfonds, hat am 11. September 2012 ihre fnfte berprfungsmission in Portugal abgeschlossen. Die portugiesische Regierung zeigt sich den Programmzielen weiterhin verpflichtet; bei wichtigen fiskalischen und strukturellen Reformvorhaben konnten weitere Fortschritte gem den Vorgaben des Programms gemacht werden.

Die Haushaltslage hat sich jedoch aufgrund der hheren Arbeitslosigkeit, geringerer verfgbarer Einkommen und einer Verschiebung der Steuerbasis hin zu weniger einnahmeintensiven Aktivitten verschlechtert. Es ergeben sich konjunkturbedingt Verzgerungen beim Abbau des Defizits: Die Regierung hlt bei den Ausgaben einen klaren Kurs, allerdings fallen die Einnahmen geringer als geplant aus. Portugal soll daher die 3-Prozent-Defizitmarke nun in 2014 – anstatt in 2013 – unterschreiten. Die Troika hat erklrt, dass durch die Verschiebung keine zustzlichen Finanzhilfen ntig sind und die Rckkehr an den Markt im kommenden Jahr nicht gefhrdet ist. Eine Entscheidung ber die Auszahlung der nchsten Tranche soll im Oktober dieses Jahres erfolgen. Der Deutsche Bundestag wird daran frhzeitig beteiligt werden.

20. Abgeordneter **Frank Schffler** (FDP) In welcher Weise wre der Deutsche Bundestag beteiligt, wenn das derzeitige sektorale Hilfsprogramm der Europischen Finanzstabilisierungsfazilitt (EFSF) fr das Knigreich Spanien um den Ankauf von Anleihen auf dem Primrmarkt erweitert wrde, und was wrde fr die Beteiligung des Deutschen Bun-

destages gelten, wenn das Programm auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) übertragen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. September 2012

Wesentliche Änderungen eines Hilfsprogramms, dazu gehören auch Änderungen der Instrumente, sind im Plenum des Deutschen Bundestages zustimmungspflichtig. Das gilt ebenso für die Übertragung von Rechten und Pflichten von der EFSF auf den ESM.

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Art von nachträglicher (ex post) Konditionalität muss nach Ansicht der Bundesregierung bei sog. ECCL-Programmen (ECCL: enhanced conditions credit line) der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität bzw. des Europäischen Stabilitätsmechanismus mindestens bestehen, damit die Europäische Zentralbank geldpolitische Outright-Geschäfte (outright monetary transactions – OMT) unternimmt?
22. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form und durch wen würde die Einhaltung der verhandelten Reformziele überprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. September 2012

Geldpolitische Entscheidungen trifft die Europäische Zentralbank unabhängig.

Für den Abschluss von Vereinbarungen über die Bereitstellung von Finanzhilfen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität oder den künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus an Eurozonenmitgliedstaaten gelten die Voraussetzungen, die hierzu in den Verträgen (EFSF-Rahmenvertrag und ESM-Vertrag) sowie den entsprechenden Instrumentenleitlinien festgeschrieben sind.

Die Anforderungen an die Konditionalität für das Instrument der so genannten Kreditlinien mit erweiterter Konditionalität (enhanced conditions credit line, ECCL) finden sich in der Leitlinie für vorsorgliche Finanzhilfen. Ich verweise insoweit insbesondere auf Abschnitt 3.2. der entsprechenden EFSF-Leitlinie und Artikel 2 Absatz 4 des Entwurfs der ESM-Leitlinie für vorsorgliche Finanzhilfen. Die konkrete Ausgestaltung der Auflagen hängt von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation eines antragstellenden Eurozonenmitgliedstaates ab und erfolgt – wie bei allen Finanzhilfeeinstrumenten –

in einem Memorandum of Understanding mit dem betreffenden Eurozonenmitgliedstaat.

Die Leitlinie für vorsorgliche Finanzhilfen enthält darüber hinaus dezidierte Vereinbarungen für die Ausgestaltung des Verfahrens zur Überwachung der Konditionalität, vgl. die Abschnitte 4 und 5 der EFSF-Leitlinie und die Artikel 5 und 7 des Entwurfs der ESM-Leitlinie für vorsorgliche Finanzhilfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung die laut der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie 2009/72/EG bis zum 3. September 2012 zu erarbeitende Bewertung über das Kosten-Nutzen-Verhältnis von intelligenten Stromzählern erstellt, und wenn ja, wo ist dieser Bericht veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 28. September 2012

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat Anfang August 2012 die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse eines flächendeckenden Einbaus intelligenter Zähler ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren steht kurz vor dem Abschluss, die Ergebnisse der Analyse sollen bis zum 31. Januar 2013 vorliegen.

24. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Mit welchen Projekten und welcher finanziellen Unterstützung haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden bisher die Umsetzung des im Oktober 2011 unterzeichneten Regierungsabkommens über die mongolisch-deutsche Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vorangetrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 25. September 2012

Im Rahmen des deutsch-mongolischen Abkommens über die Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich absolvieren in diesem Jahr 34 mongolische Manager ein Managerfortbildungsprogramm („Fit for Partnership with Germany“; Kosten: 350 000 Euro).

Für die Integrierte Rohstoffinitiative, die zur Umsetzung des Regierungsabkommens beiträgt, wurden bei den Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit im März 2012 neben den bereits im Jahr 2010 bewilligten Beträgen in Höhe von 4,4 Mio. Euro weitere 7,7 Mio. Euro zugesagt. Die Zusagen in Höhe von 7,7 Mio. Euro von 2012 entfallen auf folgende Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ):

- Aufstockung der Integrierten Rohstoffinitiative (1,1 Mio. Euro),
- Rohstoffwirtschaftliche Kapazitätenentwicklung der Bergbauinstitutionen (1,6 Mio. Euro),
- Integrierte Initiative Berufsbildung (3,8 Mio. Euro),
- Entwicklungsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen (1,2 Mio. Euro).

Insgesamt beläuft sich der Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Rohstoffpartnerschaft damit auf insgesamt 12,1 Mio. Euro. Die 2012 zugesagten Vorhaben befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzungsphase.

Ferner hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für deutsche Lieferungen im Zusammenhang mit Bergbauprojekten im Volumen von 7,5 Mio. Euro übernommen.

25. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen konkreten Inhalt hat die Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zum Stand des Genehmigungsverfahrens der EnLAG-Projekte (EnLAG: Energieleitungsausbaugesetz), die auf Bitte des Arbeitskreises Energiepolitik durchgeführt wurde – von der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/10503 gesprochen wird –, und wo kann diese Untersuchung abgerufen werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 25. September 2012

Im Rahmen der Untersuchung des Standes der Genehmigungsverfahren der EnLAG-Projekte wurden von den Übertragungsnetzbetreibern und den zuständigen Behörden Informationen zur Durchführung der Genehmigungsverfahren, zum Baubeginn, zu der voraussichtlichen Inbetriebnahme und dem ursprünglich geplanten Zieljahr für die Inbetriebnahme erfasst. Zudem wurden Hindernisse beim Netzausbau aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber und der zuständigen Behörden sowie Gründe für Verzögerungen der einzelnen EnLAG-Trassen abgefragt.

Konkrete Anfragen zur Untersuchung sind an die Deutsche Energie-Agentur GmbH zu richten, die die Untersuchung auf Bitte des Arbeitskreises Energiepolitik der Wirtschaftsministerkonferenz durchgeführt hat.

26. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel für Forschung und Entwicklung flossen im Zeitraum 1990 bis 2011 aus dem Bundeshaushalt an Airbus S. A. S. und EADS (European Aeronautic Defence and Space Company)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

27. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)
- Welche indischen Atomanlagenprojekte werden derzeit durch Bundesmittel oder öffentlich-rechtliche Bürgschaften unterstützt und in welcher Höhe?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. September 2012**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie enthalten keine Subventionen, sondern versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank für risikobasierte Prämien gegen Zahlungsausfall.

Derzeit bestehen keine Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit Exporten für Nuklearanlagen in Indien.

Es wurde lediglich ein sog. Letter of Interest (LoI) für mögliche deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerksprojekt Jaitapur/Indien ausgestellt. Ob tatsächlich ein Deckungsantrag für dieses Projekt gestellt wird, ist ungewiss.

Bei einem LoI handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrags auf die Gewährung einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein LoI enthält keine Angaben zum Projektvolumen und präjudiziert in keiner Weise eine grundsätzliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

28. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das jährliche Durchschnittseinkommen von abhängig beschäftigten Gehalts- und Lohnempfängern im Jahr vor der Euroeinführung in der bis dahin bestehenden Landes-

währung in folgenden Staaten: Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien sowie Spanien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. September 2012**

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer waren gemäß der Statistiken der EU-Kommission (Ameco-Datenbank) im Jahr vor dem Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) wie folgt:

Tabelle: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im letzten Jahr vor Beitritt zur EWU in Landeswährung

Jahr	Betrag	Landeswährung
1998	48344	Deutsche Mark
1998	150687	Französische Francs
2000	4727097	Griechische Drachmen
1998	.	Irische Pfund ¹
1998	38361090	Italienische Lira
1998	349827	Österreichische Schilling
1998	2143330	Portugiesische Escudos
2008	289964	Slowakische Kronen
2006	4227428	Slowenische Tolar
1998	.	Spanische Peseten ¹

1. Bruttolöhne und -gehälter liegen vor Beitritt zur EWU nicht vor
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bruttolohn und -gehaltssumme sowie der Arbeitnehmer laut AMECO-Datenbank der EU-Kommission; Euro-Angaben auf Basis der jeweiligen unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurse in Landeswährung zurückgerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

29. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Welche Kommunen bewerten nach Kenntnis der Bundesregierung die bundesweit festgelegten Regelbedarfe in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Sozialhilfe als nicht ausreichend für die örtlichen Bedingungen und gewähren aus diesem Grund höhere Leistungen, und wie unterstützt es die Bundesregierung, dass auch zukünftig die Kommunen eine Aufstockung der Regelbedarfe gemäß den örtlichen Bedingungen – wie etwa die Stadt München – realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. September 2012**

Für die Höhe der Regelbedarfsstufen, nach denen sich die in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII gezahlten Regelsätze bestimmen, sieht § 29 SGB XII Abweichungsmöglichkeiten für die Länder vor.

Danach können die Länder eine eigenständige Neufestsetzung der Regelsätze vornehmen. Diese Regelsätze ersetzen dann die nach § 28 SGB XII auf der Grundlage von bundesweiten Sonderauswertungen einer aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten Regelbedarfsstufen im jeweiligen Land. Für die Neufestsetzung durch die Länder sind regionale Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zugrunde zu legen. Die Länder können daneben auch auf ihre Länder bezogene besondere Umstände, soweit diese für die Deckung des Regelbedarfs von Bedeutung sind, berücksichtigen. Ferner können die Länder die bundesweiten Regelbedarfsstufen oder die von ihnen auf Landesebene ermittelten Regelsätze als Mindestregelsätze festsetzen. Ausgehend von landesrechtlichen Mindestregelsätzen können die Länder die Träger der Sozialhilfe ermächtigen, für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich regionale Regelsätze festzusetzen. Die Träger der Sozialhilfe können dabei regionale Besonderheiten sowie statistisch nachweisbare Abweichungen in den Verbrauchsausgaben berücksichtigen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird von der durch § 29 SGB XII eingeräumten Möglichkeit der Festsetzung von Regelsätzen nur in Bayern in der Form Gebrauch gemacht, dass die nach § 28 SGB XII neu ermittelten und nach § 28a SGB XII fortgeschriebenen Regelbedarfsstufen als Mindestregelsätze gelten. Die Träger der Sozialhilfe werden nach der bayerischen Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze ermächtigt, auf der Grundlage der Mindestregelsätze für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich regionale Regelsätze festzusetzen. Davon machen nach Kenntnis der Bundesregierung die Stadt München und der Landkreis München Gebrauch.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundratsdrucksache 455/12) ab dem Jahr 2013 den Ländern 75 Prozent der Nettoausgaben dieses Jahres vom Bund erstattet, ab dem Jahr 2014 jeweils die vollen Nettoausgaben des jeweiligen Jahres. Konsequenz der vollständigen Erstattung der Nettoausgaben durch den Bund ist, dass es sich bei den in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezahlten Regelsätzen um bundesfinanzierte Leistungen handelt. Vergleichbar mit den Regelbedarfen beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist deshalb in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Regelsätze künftig nach den nach § 28 SGB XII neu ermittelten und nach § 28a SGB XII fortgeschriebenen Regelbedarfsstufen zu zahlen sind.

30. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- In welchem Umfang leistet der Bund ggf. über ESF-Mittel aus seinem Haushalt selbst die erforderliche hälftige Kofinanzierung Dritter bei der Berufseinstiegsbegleitung auf Basis des § 49 SGB III (bitte Finanzmittel, Zahl der betreuten Jugendlichen und Begleiter und Begleiterinnen in Vollzeitäquivalenten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 28. September 2012**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt die übergangsweise hälftige Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung auf Basis des § 49 SGB III für die in den beiden kommenden Vorabgangsklassen (zweite Schuljahreshälfte 2012/2013 und erste Schuljahreshälfte 2013/2014) beginnenden Maßnahmen an den rund 1 000 Modellschulen nach § 421s SGB III a. F. an. Die Kofinanzierung durch den Bund soll für die gesamte Laufzeit der Begleitung dieser Jugendlichen erfolgen.

An den einbezogenen Schulen sollen für die Vorabgangsklassen Maßnahmeplätze im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann der erforderliche Umfang dahingehend abgeschätzt werden, dass pro Schuljahrgang 10 000 bis 12 000 Schülerinnen und Schüler von der Kofinanzierung profitieren.

Dazu sind im Entwurf des Bundeshaushalts für 2013 Ausgabemittel in Höhe von 20 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36 Mio. Euro für 2014, in Höhe von 34 Mio. Euro für 2015, in Höhe von 24 Mio. Euro für 2016 und in Höhe von 8 Mio. Euro für 2017 vorgesehen.

Wie viele Berufseinstiegsbegleiter beschäftigt werden, ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht festgelegt. Eine Anzahl an Vollzeitäquivalenten kann lediglich auf Grundlage des Personalschlüssels (ein Berufseinstiegsbegleiter soll maximal 20 Teilnehmer gleichzeitig begleiten) nach unten abgeschätzt werden. Der Personalschlüssel geht von einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche aus.

31. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- In welchem Umfang liegen der Bundesregierung Zusagen der Länder für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 vor, die erforderliche hälftige Kofinanzierung Dritter bei der Berufseinstiegsbegleitung auf Basis des § 49 SGB III für die Jahre 2012, 2013 und 2014 zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 28. September 2012**

Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III werden von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, der gegenüber Kofinanzierungszusagen erfolgen müssen. Der Bundesagentur für

Arbeit liegen Zusagen aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen vor:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Finanzierung von je 200 Berufseinstiegsbegleitern für 4 000 Jugendliche aus den Vorentlassungsjahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 für die Zeit vom 1. September 2012 bis zum 31. Juli 2018 in Höhe von jeweils 50 Prozent zugesagt, soweit die haushalterischen Voraussetzungen vorliegen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.
- Vom Freistaat Sachsen wurden – ebenfalls bereits bevor der Bund Kofinanzierungsmittel in Aussicht gestellt hat – für den Beginnjahrgang in der Vorabgangsklasse 2012/2013 für insgesamt 1 859 Teilnehmerplätze Mittel verbindlich bewilligt. Diese beziehen sich sowohl auf Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung an den Schulen, welche an der Erprobung nach § 421s SGB III beteiligt waren als auch auf darüber hinausgehende Maßnahmen an zusätzlichen neu in die Förderung einbezogenen Schulen.

32. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des offiziellen Rückgangs der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren den Anstieg der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote von 14,7 Prozent im Jahr 2005 auf 15,1 Prozent im Jahr 2011?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 24. September 2012

Die Armutsrisikoquote ist ein statistisches Maß der Einkommensverteilung, mit dem Relationen in der Einkommensverteilung abgebildet werden. Bei diesem auf das Einkommen beschränkten Konzept bleiben alle anderen Sach- und Dienstleistungen sowie die bereitgestellte Infrastruktur des Sozialstaats unberücksichtigt. Die Armutsrisikoquote reagiert zudem nur auf relative Veränderungen der Einkommen. Einkommenssteigerungen und Wohlfahrtsgewinne für alle bleiben außer Acht. Daher spiegelt sich in der Quote auch nicht der von 2010 zu 2011 erfolgte deutliche Abbau von Arbeitslosigkeit und der entsprechende Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wider.

Das Statistische Bundesamt nimmt keine Bewertung der in der Frage genannten Werte vor, sondern weist in seiner Pressemitteilung vom 13. September 2012 darauf hin, dass Armutsgefährdungsquoten gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des mittleren Einkommens besonders anfällig sind. Bereits geringe zufällige Schwankungen des Einkommens können merkliche Veränderungen zur Folge haben. Daraus zieht das Statistische Bundesamt den Schluss, dass nur über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden können. Eine Veränderung im Nachkommabereich ist dem statischen Unschärfbereich zuzuordnen und entzieht sich einer inhaltlichen Bewertung.

33. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um die weiter auseinanderdriftende Schere zwischen Arm und Reich aufzuhalten bzw. rückgängig zu machen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 24. September 2012

Die Arbeitslosigkeit, eine der Hauptursachen für Armut, konnte in den vergangenen Jahren weiter zurückgedrängt werden. Sie ist auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken, die Arbeitslosenquote Jugendlicher hat sich halbiert und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte deutlich reduziert werden. Die Zahlen der Kinder und Erwerbsfähigen in Bedarfsgemeinschaften sind rückläufig. Gerade vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies eine beachtlich positive Entwicklung.

Der für die Fragestellung maßgebliche Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

34. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie verteilt sich die Beschäftigung in Deutschland auf die unterschiedlichen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, Teilzeit, ausschließlich und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte und Leiharbeit) im Zeitraum 2005 bis einschließlich 2012 (2012: bitte Monatsangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 28. September 2012

Informationen zur Verteilung der Beschäftigten auf die genannten Beschäftigungsformen sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit öffentlich zugänglich (<http://statistik.arbeitsagentur.de>).

Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind unter der Rubrik „Statistik nach Themen“ → „Beschäftigung“ → „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ im Produkt „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe) – Deutschland, Länder“ ausgewiesen. Dabei ist eine Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Änderungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung für Berichtsstichtage nach dem 30. Juni 2011 derzeit nicht sinnvoll. Nähere Informationen können dem Methodenbericht entnommen werden, auf den in den Fußnoten zu den Tabellen verwiesen wird.

Zeitreihen zur geringfügig entlohnten Beschäftigung sind unter der Rubrik „Statistik nach Themen“ → „Beschäftigung“ → „Geringfügig Beschäftigte“ im Produkt „Geringfügig entlohnte Beschäftigte

nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe) – Deutschland, Länder“ sowie im „Länderreport – Deutschland, Länder“ zu finden.

Zeitarbeiter können grundsätzlich sowohl sozialversicherungspflichtig als auch geringfügig beschäftigt sein. Diese Beschäftigungsform ist somit bereits in den anderen betrachteten Gruppen enthalten. Informationen zur Entwicklung der Zeitarbeit werden in der Rubrik „Statistik nach Themen“ → „Beschäftigung“ → „Arbeitnehmerüberlassung“ zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Wartezeit in der Beschäftigungsstatistik liegen sämtliche Angaben in den genannten Statistikprodukten aktuell bis Dezember 2011 vor. Im Produkt „Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung – Deutschland“ werden – aktuell für die Monate bis Juni 2012 – vorläufige, hochgerechnete Daten zur Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten ausgewiesen.

35. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie hoch ist die Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersvorsorge bei folgenden Beschäftigungsformen im Zeitraum 2005 bis einschließlich 2012 (absolut und in Prozent): sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, Teilzeit, ausschließlich und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte und Leiharbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. September 2012**

Die Bundesregierung wird über die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge im Alterssicherungsbericht 2012 berichten. Der Bericht wird derzeit erarbeitet und Ende November dieses Jahres vorgelegt.

36. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Wie verändern sich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales errechneten Zahlen zur Höhe der gesetzlichen Rente im Jahr 2030, wenn man die alte Rentenformel aus dem Jahr 1999 zugrunde legt, d. h. mit welcher Rente könnte ein Arbeitnehmer, der 35 bzw. 40 Jahre lang im Schnitt 2 500 bzw. 2 200 Euro verdient hat, im Jahr 2030 rechnen, wenn es die Rentenreformen der vergangenen zwölf Jahre nicht gegeben hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. September 2012**

Die Rentenanpassungsformel gemäß dem Rechtsstand von 1999 sah ebenfalls eine Absenkung des Rentenniveaus vor. Übertragen auf das heute verwendete Sicherungsniveau vor Steuern entspricht die

damals vorgesehene Absenkung einem Wert von gut 46 Prozent. Die errechneten Zahlen zur Höhe der gesetzlichen Rente lägen somit um rund 50 Euro höher als bei einem Sicherungsniveau vor Steuern von 43 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

37. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung kürzt die Bundesregierung, im Entwurf zum Haushaltsplan 2013, die Maßnahme im Bereich Schule „Verbreitung und Implementierung der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zur Verbesserung des Verpflegungsangebotes in Ganztagschulen“ (sog. Vernetzungsstellen Schulverpflegung), und welche Maßnahmen sind davon konkret betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. September 2012

Die von der Bundesregierung im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ geleistete finanzielle Unterstützung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung ist in allen 16 Ländern zunächst für eine Laufzeit von fünf Jahren bewilligt worden. Die Förderung war dabei von Beginn an so angelegt, dass der Anteil des Bundes jährlich abgesenkt wird und der Anteil der Länder entsprechend steigt. Hieraus resultiert die Verringerung des Mitteleinsatzes im Haushaltsjahr 2013.

38. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, in einer Pressemitteilung vom 3. April 2012 angekündigte Verlängerung der mittelfristigen Finanzierung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung bis 2017 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2013 abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. September 2012

Bei der von der Bundesministerin Ilse Aigner in einer Pressemitteilung vom 3. April 2012 angekündigten Verlängerung der Finanzierung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung für den Zeitraum von weiteren drei Jahren – je nach Beginn der Förderung in den einzelnen Ländern bis zum Jahr 2017 – wird weiter wie in der Antwort zu Frage 37 beschrieben verfahren: sinkende Bundesförderung und entsprechend ansteigender finanzieller Mitteleinsatz durch die Länder.

Benötigte Verpflichtungsermächtigungen für die Folgeförderung beginnend in 2013 werden im Haushalt 2013 und beginnend in 2014 im Haushalt 2014 berücksichtigt.

39. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zu dem Vorstoß des EU-Gesundheitskommissars John Dalli (siehe DIE WELT vom 10. September 2012) zu Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen (Stichwort: „Plain Packaging“) ein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Werbung für Tabakprodukte weiter einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. September 2012

Die Aufmachung und Kennzeichnung der Tabakerzeugnisse ist auf europäischer Ebene in der Richtlinie 201/37/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen (so genannte Tabakprodukt-Richtlinie) geregelt.

Die Tabakprodukt-Richtlinie wird derzeit von der Europäischen Kommission überarbeitet. Die bestehenden europäischen Harmonisierungsvorschriften sollen dabei im Sinne eines hohen Gesundheitsschutzniveaus verbessert werden, indem bei der Überarbeitung Erfahrungen mit der bestehenden Richtlinie sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die zentrale Aufgabe des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei Tabakerzeugnissen der Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Schäden, die durch Tabakkonsum verursacht werden können. Eine besondere Rolle spielt dabei die Tabakprävention, d. h., den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Rauchen zu fördern und der Schutz vor dem Passivrauchen. Deshalb begrüßt die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Tabakprodukt-Richtlinie zu überarbeiten. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Tabakprodukt-Richtlinie ist für das Jahresende 2012 angekündigt. Die Bundesregierung wird diesen nach Vorlage unverzüglich prüfen.

40. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwermetallbelastung des Fleisches von erjagtem Wild in Nordrhein-Westfalen, und wie ließe sie sich durch ein Verbot von bleihaltiger Munition verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. September 2012

Die Bundesregierung hat eine Untersuchung von jagdlich erlegtem Wildbret initiiert und das Bundesinstitut für Risikoforschung mit de-

ren Koordinierung beauftragt. Damit soll eine weitere Grundlage geschaffen werden, um eine wissenschaftliche Entscheidung zur weiteren Verwendung von bleihaltigen Geschossen bei der Jagd treffen zu können.

Mit den Ergebnissen aus der Untersuchung, die auch die Belastung mit Metallen aus Alternativmunition erfasst, wird Anfang nächsten Jahres gerechnet.

Da Nordrhein-Westfalen nicht zum Gebiet des oben genannten Projekts gehört, wird das Projekt auch keine direkten Erkenntnisse zur Belastung von Wildbret aus Nordrhein-Westfalen liefern können. Es werden jedoch Aussagen über die durch das jeweilige Geschoss in den Wildkörper eingetragene Belastung möglich sein.

41. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedliche tierschutzgerechte Wirkung von bleihaltiger und bleifreier Munition beim Abschuss von Wild?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. September 2012

Von der Bundesregierung wurde am 1. Dezember 2009 das Projekt „Ergänzende Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Projekts liegen noch nicht vor.

42. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Welche Erfahrungen haben andere Staaten der Europäischen Union mit dem Verbot bleihaltiger Munition gemacht, und haben diese Verbote noch Bestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. September 2012

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung besteht in keinem Land der Europäischen Union ein Verbot von bleihaltiger Büchsenmunition. Allerdings wird in den meisten Ländern von Jägern nach eigener Entscheidung auch bleifreie Munition verwendet. Über die Erfahrungen hieraus liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Demgegenüber ist in den meisten Ländern in Umsetzung des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel die Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition an Gewässern verboten.

43. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der aktuellen in der Fachzeitschrift „Food and Chemical Toxicology“ veröffentlichten Studie zum gentechnisch veränderten Mais NK 603, vor allem hinsicht-

lich der bestehenden Zulassung als Lebens- und Futtermittel und hinsichtlich des Zulassungsantrags auf Anbau in der EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. September 2012

Die von einer französischen Forschergruppe veröffentlichten Ergebnisse einer mehrjährigen Fütterungsstudie mit gentechnisch verändertem Mais werden in der Wissenschaft kontrovers diskutiert.

Aus diesem Grund und auch im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung neuester wissenschaftlicher Entwicklungen im Zusammenhang mit der Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde auf nationaler Ebene die Überprüfung der Ergebnisse der Studie durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eingeleitet. Auch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) wird sich mit der Thematik befassen.

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) angekündigt, die Relevanz der Ergebnisse der Studie unter Berücksichtigung der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich jüngster Studien, die die potentielle Toxizität von aus gentechnisch veränderten Pflanzen gewonnenen Lebensmitteln über einen längeren Zeitraum bewerten, zu überprüfen. Auch die französische Regierung hat eine Überprüfung der Studie veranlasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Welche Hubschraubertypen werden bei Einsätzen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) zurzeit genutzt, und welche Lebensdauer ist bei diesen Hubschraubertypen noch eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. September 2012

Grundsätzlich gibt es in der Bundeswehr kein speziell ausgerüstetes/ausgestattetes Hubschraubermuster für die Einsätze von Kräften des KSK. Das KSK nutzt zurzeit bei Einsätzen den mittleren Transporthubschrauber CH-53. Die Bundeswehr plant den Einsatz dieses Hubschraubers bis 2033.

Im Rahmen des gegenwärtigen ISAF-Einsatzes (ISAF: International Security Assistance Force) kann nach Anforderung und Zuweisung gegebenenfalls auf Verbringungs- und Unterstützungsmittel anderer

Nationen zurückgegriffen werden. Hier kommen zum Beispiel folgende US-Hubschraubertypen (inklusive der Besatzungen) zum Einsatz: CH-47 (Transport), UH-60 (Transport), AH-64 (Unterstützungshubschrauber).

45. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD) Welches Hubschraubermodell soll nach Außerdienststellung der derzeit durch das KSK genutzten Hubschraubermodelle beschafft werden, und wann ist mit dem Zulauf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. September 2012**

Zur Schließung der Fähigkeitslücke „Verbringung von Spezialkräften der Bundeswehr (SpezKrBw) bei Nacht und unter Bedrohung“ ist beabsichtigt, einen Leichten Unterstützungshubschrauber (LUH Special Operation Forces) zu beschaffen. Die notwendigen Phasendokumente zur Beschaffung von 15 LUH befinden sich in der Finalisierung.

Eine endgültige Festlegung auf ein Hubschraubermuster ist noch nicht erfolgt.

Die schnellstmögliche Schließung der Fähigkeitslücke führt absehbar zu einer Einsatzbereitschaft dieses Elementes nicht vor 2016. Dies ist durch den Zulauf der Hubschrauber, die Ausbildung/Qualifikation der Techniker und die Umschulung/Zertifizierung des fliegenden Personals begründet, ferner durch notwendige Einsatzprüfungen sowie das Erproben von Einsatzverfahren.

46. Abgeordnete
**Doris
Barnett**
(SPD) Wann und mit welcher Begründung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung sein Einvernehmen erklärt, dem Antrag der US-Streitkräfte auf Verzicht der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bau des US-Militärkrankenhauses in der Verbandsgemeinde Weilerbach/Rheinland-Pfalz stattzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. September 2012**

Die Regelung des § 3 Absatz 2 UVP sieht eine Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durch das Bundesministerium der Verteidigung bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht vor. Dementsprechend hat das BMU sein Einvernehmen für diese Entscheidung nicht erklärt.

47. Abgeordnete
**Agnes
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung Veranstaltungen wie die Adventure Camps der Bundeswehr, für die mit den Begriffen „Abenteuer“, „Mega-Event“ und „Party“ geworben wird und die sich zudem auch an Minderjährige richten, für ein angemessenes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung der Bundeswehr, und ist sie der Meinung, dass dieses Mittel den Maßstäben von Ehrlichkeit und Transparenz entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 25. September 2012**

Die Adventure Camps der Bundeswehr sind Veranstaltungen der Bundeswehr und richten sich unter Berücksichtigung des elterlichen Sorgerechts für Minderjährige an Jugendliche im Alter ab 16 Jahren. Es handelt sich um ein Informationsangebot für Jugendliche in Liegenschaften der Bundeswehr, bei dem ein jugendgerechtes Programm mit sportlichen Wettkämpfen und geselligem Beisammensein im Vordergrund steht. Für dieses Format wird jugendaffin mit den entsprechenden Programmpunkten geworben, wozu die von Ihnen angesprochenen Begriffe gehören.

Da es um einen unmittelbaren Dialog der jungen Menschen mit dem Gastgeber, den jeweils vor Ort befindlichen Soldatinnen und Soldaten, geht, findet die offene Information zum Berufsalltag und Auslandseinsatz im direkten Gespräch statt.

Gerade diese authentische Möglichkeit, als Jugendlicher selbst alle Fragen stellen zu können, wird gerne wahrgenommen. Im Rahmen einer Erstinformation ist dies nach Ansicht der Bundesregierung für die jugendlichen Teilnehmer vor allem eine Chance, die Bundeswehr hautnah und transparent kennenzulernen.

48. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Nutzung im ersten Halbjahr 2012 jeweils für die Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg (bitte aufgeteilt nach Einsätzen der Bundesluftwaffe, der United States Air Force und ggf. anderer NATO-Mitgliedsländer), und wie hoch waren die Kosten der Bundeswehr jeweils für die Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg im ersten Halbjahr 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. September 2012**

Einsätze erstes Halbjahr 2012	Nordhorn	Siegenburg
Gesamt	64	37
Bundeswehr	62	14
US-Streitkräfte	2	23
Weitere Nutzer	0	0

Für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn fielen im ersten Halbjahr 2012 Kosten von ca. 0,94 Mio. Euro an. Für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg sind der Bundeswehr für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 (fiskalisches Jahr 2012) anteilige Kosten in Höhe von 499 713 US-Dollar durch die US-Streitkräfte in Rechnung gestellt worden.

49. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Vor dem Hintergrund, dass aus dem 12-Milliarden-Euro-Paket der Bundesregierung für Bildung und Forschung insgesamt 192 Mio. Euro im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung für die Förderung wehrtechnischer Forschung und Technologie zur Verfügung stehen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10448), frage ich die Bundesregierung, im Rahmen welcher Programme und jeweils in welcher Höhe die Mittel veranschlagt sind (bitte auf die Haushaltsjahre 2010, 2011, 2012, Regierungsentwurf 2013, Haushaltstitel aufschlüsseln und mit Begründung)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

50. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche Dienst- und Unterstützungsleistungen, bietet die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Rahmen des Kooperationsabkommens im In- und

Ausland an und stellt sie in Rechnung (bitte nach Posten und Höhe der Beträge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. September 2012**

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der GIZ und dem BMVg über die Zusammenarbeit im In- und Ausland (§ 3 Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen durch die GIZ) vom 7. Juni 2011 wurden bisher keine Dienst- und Unterstützungsdienstleistungen seitens der GIZ für das BMVg angeboten bzw. in Rechnung gestellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10721 vom 14. September 2012 verwiesen.

51. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Lieferung von 50 Schützenpanzern des Typs „Marder“ an die Streitkräfte Indonesiens zu genehmigen oder etwaige vorliegende Voranfragen positiv zu bescheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 21. September 2012**

Der Bundesregierung ist das Interesse der indonesischen Regierung am Erwerb von Schützenpanzern des Typs „Marder“ bekannt.

Was die Frage nach etwaigen Voranfragen anbelangt, so hat die Bundesregierung unter anderem im „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2010“ (S. 17) dargelegt, dass sie sich grundsätzlich nicht zu Voranfragen über die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Ausfuhrvorhaben äußert.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über Voranfragen ist oft noch vollkommen ungewiss, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden soll und wird. Sie sind daher kein tauglicher Gradmesser zur Bewertung der Rüstungsexportpolitik. Zudem könnten mögliche Mitbewerber aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhabens Wettbewerbsvorteile ziehen.

Zur Frage nach der Genehmigung entsprechender Anträge ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung bei allen Entscheidungen über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und den „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ zugrunde legt. Dabei

werden alle relevanten Umstände des einzelnen Falles berücksichtigt.

Für eine entsprechende Prüfung bedarf es eines konkreten Antrags; ein solcher liegt hinsichtlich der in der Frage genannten endgültigen Ausfuhr von 50 Schützenpanzern des Typs „Marder“ bislang nicht vor. Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

52. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise ermöglicht oder unterstützt die Bundesregierung die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien (insbesondere Wind und Sonne) auf den Liegenschaften der Bundeswehr, entweder durch die Bundeswehr selbst oder durch Dritte, sofern der militärische Zweck der Liegenschaft durch die Anlagen der erneuerbaren Energien nicht negativ beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 24. September 2012

Die Bundeswehr hat bereits diverse Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in ihren Liegenschaften selbst errichtet. Zum Teil wurden diese über das „Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften“ der Bundesregierung zur energetischen Sanierung von Bundesbauten finanziert. Die Bandbreite reicht hierbei von Holzhackschnitzel- und Pelletanlagen sowie Solar- und Geothermieanlagen zur Wärmeerzeugung bis zu Photovoltaikanlagen. Daneben werden zunehmend über Energieliefercontracting Wärmelieferungen auf der Basis erneuerbarer Energien vereinbart. In wenigen Fällen sind Flächen an Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verpachtet worden.

Die Verpachtung von Flächen wird nicht mehr weiterverfolgt, da sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Neuausrichtung und der damit zusammenhängenden Nutzungsänderung von Liegenschaftsflächen und Gebäuden eine Dispositionsfreiheit erhalten muss. Zudem könnte dem privaten Errichter derzeit keine Sicherheit über eine dauerhafte Nutzung der Fläche über einen Zeitraum von 20 Jahren vertraglich zugesichert werden.

Hinsichtlich der Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr zur Windenergienutzung wurden bereits in den Jahren 2002 bis 2007 Untersuchungen zur aktiven Vermarktung geeigneter militärischer Liegenschaften durchgeführt. Es konnte jedoch keines der geplanten Projekte realisiert werden, da die zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderliche Ausweisung von Windeignungsgebieten in der regionalen Raumordnungsplanung der Länder nicht erfolgte.

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Windenergie ermitteln das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurzeit gemeinsam die Ausbaupotenziale auf bundeseigenen Flächen. Geklärt werden soll, ob bzw. mit welchen Maßgaben die vom BMVg genutzten Flächen sowie freigegebene ehemalige Militärflächen grundsätzlich für die Nutzung durch Windenergieanlagen und andere erneuerbare Energien herangezogen werden können. Vorrangig werden Liegenschaften betrachtet, die bereits an die BImA abgegeben wurden bzw. zukünftig der BImA übertragen werden.

Die vorgesehene Freigabe militärischer Liegenschaften und Abgabe von Teilbereichen eröffnet interessierten Unternehmen die Möglichkeit, über die Verkaufssparte der BImA geeignete Grundstücke für den Einsatz erneuerbarer Energien zu identifizieren und zu erwerben.

53. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern wurden Baumaßnahmen, die das Bundesministerium der Verteidigung durch das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) finanziert hat, an Liegenschaften beziehungsweise Standorten der Bundeswehr vorgenommen, die im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr geschlossen werden oder bereits geschlossen worden sind, und auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für diese Baumaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 21. September 2012**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Auswahl der Baumaßnahmen, die mit Mitteln des Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds finanziert worden sind, im ersten Quartal 2009 getroffen. Die im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr am 26. Oktober 2011 getroffenen Stationierungsentscheidungen konnten somit keine Berücksichtigung bei der Auswahl der Baumaßnahmen finden, zumal zu diesem Zeitpunkt die Baumaßnahmen bereits weit überwiegend abgeschlossen waren.

Darüber hinaus werden nicht alle der zur Schließung vorgesehenen Liegenschaften unmittelbar aufgegeben. In manchen Fällen verbleibt eine noch mehrjährige Nutzungsdauer. Die Baumaßnahmen waren in vielen Fällen im Hinblick auf dringend erforderlichen Bauunterhalt unaufschiebbar. Auch unterstützt eine intakte Infrastruktur die Entwicklung möglicher ziviler Nachnutzungen.

In der beigegeführten Aufstellung sind die Ausgaben für Baumaßnahmen der Bundeswehr, die den Kriterien Ihrer Frage entsprechen, liegenschaftsbezogen dargestellt. Von den im Zeitraum 2009 bis 2011 zu Lasten des ITF insgesamt verausgabten rund 250 Mio. Euro wurden rund 21 Mio. Euro für im Rahmen der Neuausrichtung zu schließende Standorte bzw. Liegenschaften investiert.

Baumaßnahmen des ITF in Standorten bzw. Liegenschaften, die im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr geschlossen werden oder bereits geschlossen worden sind			
Wehrbereich	Standort	Liegenschaftsbezeichnung	Ist-Ausgabe Kapitel 6091 Titel 558 31
Nord	LUETJENBURG	SCHILL-KASERNE	1.157.638,59
Nord	BOOSTEDT	RANTZAU-KASERNE	2.611.425,61
Nord	ALT DUVENSTEDT	HUGO-JUNKERS-KASERNE	290.181,31
Nord	SEETH	STAPELHOLMER-KASERNE	1.308.171,62
Nord	VISSELHOEVEDE	KASERNE LEHNSHEIDE	467.315,18
Nord	LUENEBURG	THEODOR-KOERNER-KASERNE	682.242,44
West	HERFORD	KWEA HERFORD	1.208.477,87
West	KERPEN	BOELCKE-KASERNE	855.255,47
West	ROTENBURG A.D. FULDA	Alheimer-Kaserne	597.598,84
Süd	ELLWANGEN (JAGST)	REINHARDT-KASERNE	262.088,12
Süd	HARDHEIM	CARL-SCHURZ-KASERNE	4.154.298,11
Süd	HARDHEIM	MATLGR HARDHEIM	645.682,41
Süd	HOHENTENGEN	OBERSCHWABEN-KASERNE	331.121,33
Süd	AMBERG	LEOPOLD-KASERNE	1.123.586,59
Süd	WUERZBURG	KWEA WUERZBURG	519.665,72
Süd	MANCHING	MAX-IMMELMANN-KASERNE	1.243.247,39
Süd	ALTENSTADT	FRANZ-JOSEF STRAUSS-KASERNE	3.196.417,24
Süd	PENZING	FLUGPLATZ PENZING	1.018.891,36
Süd	KEMPTEN (ALLGAEU)	ARTILLERIE-KASERNE	1.164.087,42
Süd	KEMPTEN (ALLGAEU)	FACHSANZ KEMPTEN	509.092,21
Ost	STRAUSBERG	BARNIMKASERNE STRAUSBERG	1.921.524,97
Summe Ist-Ausgaben ITF 2009 - 2011			25.268.009,80

54. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
Wie viele Tornado-Flugzeuge der Luftwaffe sind derzeit technisch in der Lage, die im Rahmen der technischen nuklearen Teilhabe in Deutschland stationierten Atombomben abzuwerfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. September 2012**

Vorbemerkung

Die Informationspolitik in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung – in Kontinuität all ihrer Vorgänger – gebunden ist. Demzufolge können

zu Anzahl, Lagerorten, Umgang mit und Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch zu Ausbildung, Übung und Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert werden.

Zu Frage 54

Als Träger der nuklearen Teilhabe ist das Waffensystem Tornado in der Version Interdiction Strike (IDS) geeignet. Die Luftwaffe verfügt zurzeit über 91 Luftfahrzeuge Tornado IDS. Die Nutzung des Waffensystems Tornado ist in reduzierter Stückzahl über das Jahr 2025 hinaus geplant. Die Luftwaffe wird in der Zielstruktur ab 2013 noch über 65 Luftfahrzeuge Tornado IDS verfügen. Das Waffensystem Tornado IDS deckt ein breites Spektrum des in der Konzeption der Bundeswehr geforderten Fähigkeitsprofils der Luftwaffe ab und wird nicht ausschließlich und speziell für die nukleare Teilhabe bereitgehalten.

55. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
Wie viele Tornado-Piloten der Luftwaffe werden pro Jahr für den Abwurf von Atomwaffen ausgebildet bzw. absolvieren entsprechende Übungen, und welche Kosten fallen dabei an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. September 2012**

Ergänzend zur Vorbemerkung zu Frage 54 wird darauf verwiesen, dass zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen besonders die Mittel der Geheimhaltung dazu dienen, rechtswidrigen Angriffen und Störungen auf eventuell gelagerte Nuklearwaffen und damit möglichen Risiken für Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird deshalb entsprechend der unverändert gültigen Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben. Dies gilt auch für Fragen zum Ausbildungsstand von Luftfahrzeugbesatzungen und der Durchführung von Übungen für diese Aufgabe.

56. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
Welche Instandhaltungskosten sind in den letzten fünf Jahren für diese Tornado-Flugzeuge angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. September 2012**

Die Kosten der Instandsetzung werden nur für die Gesamtflotte an Tornado IDS-Luftfahrzeugen erfasst und können nicht speziellen Rollen zugeordnet werden.

57. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welche Modernisierungen sind in den nächsten 15 Jahren für diese Tornado-Flugzeuge eingeplant (bitte mit Angabe der voraussichtlichen Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. September 2012**

Es sind derzeit für die Luftfahrzeuge Tornado IDS keine speziell mit der nuklearen Teilhabe zu begründenden Modernisierungen geplant. Demzufolge sind derzeit keine Haushaltsmittel für zukünftige Modernisierungen in Bezug auf die nukleare Teilhabe eingeplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

58. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD) Wie stellt sich die aktuelle Struktur der unterschiedlichen Bereiche (Sozialbereich, ökologischer Bereich, Landwirtschaft, Kultur, Schule) im Bundesfreiwilligendienst dar, bzw. wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende sind den einzelnen Bereichen zuzuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. September 2012**

Belastbare Angaben zur Verteilung auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche können – wie bisher – nicht gemacht werden. Insbesondere ist es ausdrücklich gewünscht, dass Freiwillige im Einvernehmen mit den Einsatzstellen im Laufe eines Freiwilligendienstes neue Erfahrungen sammeln.

Ein Freiwilliger, der beispielsweise unter Umweltschutzaspekten im Gartenbereich einer stationären Einrichtung beginnt, nach einigen Monaten auch Hilfstätigkeiten im Betreuungsbereich vornimmt und zum Ende seines Dienstes auch im Pflegebereich mitwirkt, ist statistisch nicht belastbar einem Einsatzbereich zuzuordnen.

59. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine interne Regelung der Zentralstelle BAFzA (BAFzA: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) für Maximalfristen zwischen dem Beginn eines Einsatzes im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und einer vertraglichen Vereinbarung mit dem zukünftigen Bundesfreiwilligendienstleistenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. September 2012**

Eine Maximalfrist wurde bisher von der Zentralstelle BAFzA nicht vorgegeben; Vereinbarungen im Bundesfreiwilligendienst werden auch hinsichtlich des Einsatzbeginns nur dann von der Zentralstelle BAFzA bearbeitet, wenn dies einvernehmlich von Freiwilligen und Einsatzstellen gewünscht wird.

60. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Zentralstelle BAFzA, bei einem vorzeitigen Abbruch einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers des BFD, eine Neubesetzung vor, wenn erst weniger als die Hälfte der Dienstzeit abgeleistet wurde, und innerhalb welcher Fristen muss diese erfolgen?
61. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen der vorzeitig abgebrochenen Bundesfreiwilligdienstseinsätze der Zentralstelle BAFzA konnte das BAFzA innerhalb von zwei Monaten eine Neubesetzung erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. September 2012**

Die Fragen 60 und 61 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im BFD nimmt die Zentralstelle BAFzA keine Besetzungen vor, die Entscheidung hierüber liegt alleine in der Verantwortung der Einsatzstellen. Da die Zentralstelle BAFzA wie alle anderen 18 Zentralstellen kontingentiert ist, können nach Nach- und Neubesetzungen nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents erfolgen. Die Zentralstelle BAFzA gibt hierzu keine generellen Fristen vor und führt keine Statistik.

62. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zeiträume (in Tagen) vergehen durchschnittlich zwischen der Genehmigung eines Bundesfreiwilligendienstplatzes der Zentralstelle BAFzA und dem tatsächlichen Dienstantritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. September 2012**

Hierüber wird keine Statistik geführt. Die Entscheidung über die Besetzung anerkannter Plätze und den Zeitpunkt des Einsatzbeginns trifft alleine die Einsatzstelle im Rahmen der Kontingentierung.

63. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung neben dem Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Familien, Kitas in sozialen Brennpunkten ab 2014 die Fortführung weiterer ESF-Programme, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. September 2012**

Die aktuelle Förderperiode der Europäischen Sozialfonds (2007 bis 2013) endet 2013. An die Konzeption neuer ESF-Programme sind neue Bedingungen geknüpft, so dass bestehende ESF-Programme in der bisherigen Form grundsätzlich nicht fortgeführt werden können. Die EU-Verordnungsentwürfe sehen für den ESF in der Förderphase 2014 bis 2020 eine thematische Konzentration der Finanzmittel auf ausgewählte Ziele mit größeren Programmen vor. Sie beinhalten eine verstärkte Ziel- und Ergebnisorientierung, die messbare und quantifizierbare Indikatoren voraussetzt. Maßgabe ist daher, einzelne, größere und zur Zielerreichung besonders geeignete Programme zu konzipieren.

Im Rahmen der Neuausrichtung der ESF-Programmplanung für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sollen jedoch erfolgreiche Elemente aus Programmen der derzeit noch laufenden Förderphase (2007 bis 2013) aufgegriffen werden. Dazu befinden sich die Bundesressorts unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Abstimmungsprozess.

64. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung für das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ eine Fortsetzung ab der neuen Förderperiode ab 2014?

65. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD) Plant die Bundesregierung für das Programm „Kompetenzagenturen“ eine Fortsetzung ab der neuen Förderperiode ab 2014?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 25. September 2012

Die Fragen 64 und 65 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird sich aber weiterhin für sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte am Übergang Schule – Beruf auf der Grundlage des § 13 SGB VIII einsetzen. Daher ist im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ ein neues Programm für die ESF-Periode 2014 bis 2020 in Planung, das die erfolgreichen Instrumente der bisherigen Programme weiterentwickelt und in einen neuen kommunalen Kontext einbettet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft fallen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Apotheke Nacht- und Notdienste an (bitte aufschlüsseln nach prozentualem Anteil der Apotheken, die weniger als zweimal im Monat, weniger als einmal pro Woche, ein bis 1,5 Mal pro Woche, bis zu zweimal pro Woche, mehr als zweimal pro Woche Nacht- und Notdienste leisten), und welche Aussagen lassen sich zur regionalen Verteilung machen (bitte mit Daten belegen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach

vom 27. September 2012

Nach § 23 der Apothekenbetriebsordnung sind Apotheken zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet. Zu bestimmten Zeiten können sie von der zuständigen Behörde von dieser Verpflichtung befreit werden, wenn die Arzneimittelversorgung in einer für den Kunden zumutbaren Weise durch eine andere Apotheke sichergestellt ist. Dazu gehören insbesondere die Zeiten des Nacht- und Notdienstes. Die Ausgestaltung der Nacht- und Notdienstregelungen für Apotheken obliegt den Bundesländern in eigener Zuständigkeit. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten darüber vor, wie oft Apotheken in den jeweiligen Ländern durchschnittlich Nacht- und Notdienste leisten.

67. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung aufgrund der BAFöG-Novelle, mit der die Altersgrenzen für den Bezug von BAFöG teilweise erhöht worden sind, eine entsprechende Anpassung bei den Krankenversicherungen, deren Studierentartarife nach wie vor auf das 30. Lebensjahr begrenzt sind, und wenn nein, aus welchen Mitteln sollen über 30-jährige Studierende, die ihren Lebensunterhalt aus BAFöG-Leistungen bestreiten, ihren Krankenkassenbeitrag finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 27. September 2012

Die Bundesregierung plant keine Erhöhung der gesetzlichen Altersgrenze in der Krankenversicherung der Studierenden.

Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sind gegenüber anderen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beitragsrechtlich privilegiert. Die Beitragsbelastung eines versicherungspflichtigen Studierenden beläuft sich seit dem Sommersemester 2011 lediglich auf 64,77 Euro monatlich, hinzu kommen Beiträge in Höhe von 11,64 Euro (bzw. 13,13 Euro für Kinderlose) monatlich zur sozialen Pflegeversicherung.

Diese beitragsrechtliche Privilegierung ist durch die übrigen Beitragszahler der GKV mitzutragen.

Der Gesetzgeber hat die Versicherungspflicht der Studierenden daher zeitlich begrenzt: Die Versicherungspflicht endet mit Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens mit Vollendung des 30. Lebensjahres. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist möglich, wenn die Art der Ausbildung oder familiäre sowie persönliche Gründe eine Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen, z. B. der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs.

Das geltende Recht der GKV geht von dem Regelfall aus, dass ein Studium in unmittelbarem Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) aufgenommen wird. Wird die Hochschulzulassung über den zweiten Bildungsweg erworben, kann dies zu einer Verlängerung der Versicherungspflicht über das 30. Lebensjahr hinaus führen. Aber auch hier hat die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) enge Grenzen gesetzt: Zu berücksichtigen sind nur die Zeiten des zweiten Bildungswegs sowie die hierfür erforderlichen Zeiten einer vorausgehenden Berufstätigkeit; das Studium ist zudem vor Beginn des 30. Lebensjahres aufzunehmen.

Das BSG betont in seinen Entscheidungen, dass der Gesetzgeber die Krankenversicherung der Studierenden auf einen Altersabschnitt begrenzt hat, in dem der Gesundheitszustand im Allgemeinen gut ist und beitragsfrei versicherte Familienangehörige zumeist noch nicht vorhanden sind. Dieses gesetzgeberische Ziel kann nur bei enger Auslegung der Ausnahmeregelung zur möglichen Überschreitung der Altersgrenze erreicht werden. Aus diesem Grund sind nur we-

sentliche und durchgehende Hinderungsgründe berücksichtigungsfähig. Die Entscheidung, erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufzunehmen, zählt nicht dazu. Mit der grundsätzlich geltenden Obergrenze von 30 Jahren für die Versicherungspflicht als Student sollen die Belastungen der Solidargemeinschaft durch die niedrigen Beiträge der Studierenden in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

Auch das BAföG geht als Massenleistungsgesetz vom typischen Studierenden aus, der alsbald nach dem Erwerb der Hochschulreife das Studium aufnimmt und es dann vor Erreichen des 30. Lebensjahres auch beendet. Das gilt grundsätzlich auch für die gestuften Studiengänge Bachelor und Master. Durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz wurde die Altersgrenze für Studierende in Masterstudiengängen auf 35 Jahre bei Studienbeginn angehoben. Tragender Grund dafür war, dass die Bachelorabsolventen nach diesem ersten Hochschulabschluss zunächst in das Berufsleben einsteigen können, um zum einen Praxiserfahrung zu sammeln. Zum anderen können Bachelorabsolventen so auch finanzielle Rücklagen für ein eventuelles späteres Masterstudium bilden, um ggf. höheren Ansprüchen an den Lebensstandard gerecht werden oder um mit steigendem Lebensalter anfallende Mehrausgaben wie höhere Krankenversicherungskosten auffangen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

68. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann durch eine Änderung der Ortsdurchfahrtrichtlinien für Bundesstraßen im Fall der B 31 durch Freiburg ein Vollanschluss des Stadttunnels erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 24. September 2012

Eine Änderung der Richtlinie für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen (Ortsdurchfahrtrichtlinien) in diesem Sinne ist nicht beabsichtigt. Sie stünde auch nicht im Einklang mit § 5 Absatz 4 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes.

69. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die verkehrsrechtlichen Konsequenzen einer Erhebung der B 31 im Stadtgebiet Freiburgs in den Status einer Autobahn, und wie verändern sich die Zuständigkeiten der Stadt Freiburg bzw. des Landes Baden-Württemberg beispielsweise im Hinblick auf die mögliche Anordnung von Verkehrsbeschränkungen oder Tempolimits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. September 2012**

Wird die B 31 mit Zeichen 330 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) versehen, ist für die Nutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen § 18 StVO einschlägig. Dieser fasst alle Regelungen über die Benutzung zusammen.

Nach dem Grundgesetz (Artikel 83 und 84) sind die Länder für die Durchführung, den Vollzug und die Überwachung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zuständig. Der Bund hat diesbezüglich keine Eingriffs- oder Weisungsrechte. Welche die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

70. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Mittel plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Umsetzung der laut dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012 geforderten erhöhten Lärmschutzauflagen beim Flughafen Berlin Brandenburg (BER)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. September 2012**

Der Schallschutz für den BER liegt in der operativen Kernkompetenz der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB). Das Budget des Schallschutzprogramms der FBB wurde den Anforderungen des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012 und der Umsetzungsvorhaben der Planfeststellungsbehörde angepasst. Nach gutachtlicher Bewertung erwartet die FBB Mehrkosten i. H. v. 305 Mio. Euro.

71. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Wird die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunen eigenständig darüber entscheiden können, ob Tempo-30-Zonen vor Schulen und Kindergärten eingerichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. September 2012**

Die Voraussetzungen zur Anordnung von Tempo-30-Zonen ergeben sich aus § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrs-Ordnung. Bereits heute muss abseits der Hauptverkehrsstraßen immer mit Tempo-30-Zonen gerechnet werden. Tempo-30-Zonen werden in Absprache mit den Kommunen seitens der Straßenverkehrsbehörden angeordnet. Die Gemeinden haben also immer ein Mitspracherecht und treffen ihre Entscheidung in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort bei Abwägung aller teils auch gegenläufigen Interessen. Die Anordnung

von Tempo-30-Zonen darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bund-, Länder- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken (§ 45 Absatz 1c Satz 2 StVO).

Auf Hauptverkehrsstraßen können aber gemäß § 45 Absatz 1 StVO streckenbezogene Anordnungen von Tempo 30 in Betracht kommen, soweit die Voraussetzungen des § 45 Absatz 9 StVO (zwingendes Erfordernis) vorliegen. Auf der Grundlage einer Länderumfrage Berlins wurde im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss im Frühjahr 2011 die Frage diskutiert, ob eine generelle Regelung „Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten“ sinnvoll sei. Der Vorschlag fand dort keine Mehrheit, vielmehr sollte es bei einer Prüfung bleiben, welche Maßnahme dem konkreten Einzelfall gerecht werde.

72. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Kann die Bundesregierung eine nachvollziehbare Begründung dafür nennen, dass sie mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften neben der Wiedereinführung von Altkennzeichen auch die Einführung völlig neuer Kennzeichen ermöglichen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 26. September 2012

Die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ermöglicht auch die Beantragung von Unterscheidungszeichen, die nicht auslaufend waren.

Im Übrigen ist die Neuregelung auf einen VMK-Beschluss (VMK: Verkehrsministerkonferenz) zurückzuführen. Diese hatte auf ihrer Sitzung im April 2011 beschlossen, den Bund zu bitten, die Länder bei der Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch entsprechende Rechtsänderung der Anlage 1 zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu unterstützen. Gleichzeitig sollte auch der § 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsbehörde mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können. Zur Umsetzung des Beschlusses wäre eine generelle Überführung aller in der bisherigen Anlage 1 Nummer 2 zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung enthaltenen auslaufenden Kennzeichen in die bisherige Anlage 1 Nummer 1 zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung (gültige Kennzeichen) nötig gewesen. Davon wurde jedoch Abstand genommen, da die interessierten Länder die übrigen Länder, die sich dieser Maßnahme nicht anschließen wollten, sonst zur Wiedereinführung aller auslaufenden Kennzeichen gezwungen hätten. Eine Einführung einzelner auslaufender Unterscheidungszeichen auf Ländervorschlag durch den Bund hätte andererseits jedoch den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die unter rechtlichen Gesichtspunkten unproblematische Lösung, den Ländern ein eigenständiges Recht zur Zulassung der Ausgabe ausgelaufener Kennzeichen durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zu geben, wurde von den

Ländern abgelehnt. Deswegen hatte das BMVBS die genannte Verordnung erarbeitet. Der Bundesrat hat ihr inzwischen zugestimmt. Nach Inkrafttreten der Verordnung werden die Unterscheidungszeichen nicht mehr in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung geregelt, sondern von den Ländern beim BMVBS beantragt und ihre Genehmigung wird durch das BMVBS im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt lediglich nachrichtlich und aus Gründen der Transparenz. Die bisherigen Unterscheidungszeichen gelten als beantragt und genehmigt. Bezüglich des Umfangs der möglichen Unterscheidungszeichen hat der Bundesrat eine Änderung vorgenommen: Die Länder können nur für bestehende Verwaltungsbezirke die auslaufenden oder ausgelaufenen Unterscheidungszeichen wieder beantragen. Neue Unterscheidungszeichen können sie nur dann beantragen, wenn auch neue Verwaltungsbezirke gebildet werden.

73. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang vorab die Expertise der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eingeholt, und erwarten die Sicherheitsbehörden durch die Einführung völlig neuer Kennzeichen eine Verkomplizierung oder eine Vereinfachung bei der Ermittlung von Haltern von Kraftfahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. September 2012**

Eine Verkomplizierung bei der Ermittlung der Halter von Kraftfahrzeugen durch Sicherheitsbehörden ist nicht zu erwarten, da eine Abfrage der Polizeibehörden stets beim Zentralen Fahrzeugregister erfolgt und eine eindeutige Zuordnung von Kraftfahrzeugen zum Halter auch nach der Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung möglich ist.

(Verkehrs)polizeiliche Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Länder, die gemäß § 62 Absatz 2 i. V. m. § 47 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beteiligt wurden.

Das Bundesministerium des Innern wurde im Rahmen der Ressortanhörung zur Verordnung beteiligt; Sicherheitsbehörden des Bundes wurden nicht eingebunden.

74. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung, den Haushaltsansatz im Bereich Bau und Stadtentwicklung im Einzelplan 12 in der Finanzplanung bis 2016 um 23,8 Prozent zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. September 2012**

Im Ergebnis bleibt das Ausgabenniveau für den Bereich Bau und Stadtentwicklung nahezu unverändert.

Der im Finanzplan zum Einzelplan 12 vorgesehene Rückgang der Ausgaben für den Bereich Bau und Stadtentwicklung ist in erster Linie auf die Verlagerung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aus dem Einzelplan 12 in den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) zurückzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind zu diesem Zweck neue Programmmittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro im EKF veranschlagt worden.

Positiv ist im Übrigen, dass der Finanzplan zum Wirtschaftsplan des EKF für den vom BMVBS verantworteten Politikschwerpunkt „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und energetische Stadtsanierung“ einen Anstieg der Ausgaben von 65 Mio. Euro in 2012 auf 644,63 Mio. Euro in 2016 vorsieht.

75. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten zur künftigen Höhe des Passagieraufkommens sowie des Transitverkehrsanteils des Flughafens Berlin Brandenburg liegen der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2009 zugrunde (Schreiben der Generaldirektion Energie und Verkehr Nr. K(2009)3554 an die Bundesregierung), gegen die Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH keine Einwände zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. September 2012**

Die nachgefragten Daten betreffen den Kern des Geschäftsplans der Gesellschaft und stellen hochsensible Geschäftsdaten dar, die sich nicht für eine Veröffentlichung eignen. Auch die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Veröffentlichung der Entscheidung eine entsprechende Klassifizierung vorgenommen und dem folgend entsprechende Schwärzungen vorgenommen. Auf dieser Grundlage ist es dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht möglich, zu einer anderen Bewertung zu kommen.

76. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Kann das Nahverkehrsprojekt S-Bahn-Linie 4 der Metropolregion Hamburg aus Bundesmitteln eine zusätzliche finanzielle Förderung durch verkehrstechnische Synergien beanspruchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2012

Aufgrund der Anmeldung durch das Land Schleswig-Holstein hat der Bund den Neubau einer S-Bahn-Linie 4 Hamburg–Ahrensburg–Bad Oldesloe bedingt (nachrichtlich) in das Bundesprogramm 2012 bis 2016 für die Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen (Kategorie C). Dies bedeutet, dass der Bund nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bereit ist, das Vorhaben mit Mitteln aus dem Bundesprogramm zu finanzieren, sofern die Voraussetzungen dafür nachgewiesen werden.

Der erforderliche Nachweis liegt dem Bund noch nicht vor.

77. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Würde bei einer Umwidmung von Bundesmitteln für die Entwicklung des Schienenfernverkehrs in den öffentlichen Schienennahverkehr das gleiche Lärmschutzniveau für die betroffenen Anwohner an dieser Bahnstrecke gewährleistet, das für den originären Mitteleinsatz gesetzlich vorgesehen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2012

Das Lärmschutzniveau ist unabhängig von der Herkunft der Mittel und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

78. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Werden beim Neubau einer S-Bahn-Linie 4, Hamburg–Bad Oldesloe, die Berechnungen für die Lärmbelastung der Anwohner an dieser Bahnstrecke aufgrund des Gesamtlärmpegels von Fernbahn und S-Bahn ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2012

Ob bei der Prüfung von Schallschutzansprüchen eine gemeinsame Berechnung von Fernbahn und S-Bahn erfolgt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich gilt, dass das räumliche Erscheinungsbild der Gleisanlagen im Gelände unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend ist. In enger Parallellage verlaufende Gleisanlagen treten für die Anwohner als einheitliche Störquelle in Erscheinung.

Der Neubau der S-Bahn-Linie 4, Hamburg–Bad Oldesloe, ist ein Neubau im Sinne des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Bei

der Prüfung von Lärmschutzansprüchen beim Bau der S-Bahn-Linie 4 sind auch die Emissionen der unverändert bleibenden Fernbahngleise zu berücksichtigen, wenn alle Gleise optisch als Einheit auf einer gemeinsamen Trasse in Erscheinung treten. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die neuen Gleise parallel zu bereits vorhandenen Gleisen ohne deutliche trennende Merkmale, wie z. B. größere Abstandsflächen, trennende Gehölze oder Wasserflächen geführt werden.

Die Frage der gemeinsamen Berechnung der Verkehrswege kann daher erst nach Aufstellung der konkreten Planung abschließend beantwortet werden.

79. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Gibt es bei Enteignungsverfahren für den Neubau von Schienenwegen aus Bundesmitteln pauschale Beträge pro Einheit (z. B. Einzelfall, Quadratmeter oder laufender Meter Neubau-strecke)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2012

Gemäß § 22 Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) gelten die Enteignungsgesetze der Länder, wenn im Rahmen der Planfeststellung oder Plangenehmigung von Betriebsanlagen der Eisenbahnen nach § 18 AEG zulässigerweise die Enteignung durchgeführt wird. Zur Zahlung der Enteignungsentschädigung ist in der Regel der Vorhabenträger verpflichtet.

Zur Ermittlung der Höhe der Entschädigungszahlungen knüpfen die Enteignungsgesetze der Länder in Übereinstimmung mit Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes an den Verkehrswert des enteigneten Grundstücks an, welcher auch in § 194 des Bundesbaugesetzes definiert ist. Zur Bestimmung des Verkehrswertes wird die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) zugrunde gelegt. Da der Verkehrswert (Marktwert) je nach Situation von unterschiedlichen Faktoren bestimmt ist, werden sich häufig unterschiedliche Quadratmeterpreise ergeben.

80. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD) Trifft es zu, dass der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer im ersten Halbjahr 2012 an einer Veranstaltung zum Thema Verkehrsinfrastruktur im Widenmoos Resort in der Schweiz teilgenommen hat, und ist ihm dafür ein Honorar bezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 24. September 2012

Ja, es trifft zu, dass der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer am 20. April 2012 an einer Veranstaltung zum Thema Verkehrsinfra-

struktur im Widenmoos Resort teilgenommen und den Gastvortrag „Moderne Infrastruktur als Fundament für Wachstum und Wohlstand“ gehalten hat.

Nein, der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat kein Honorar erhalten. Der Veranstalter tätigte eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung (Verein Mütterzentrum Traunstein e. V.).

81. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Teilnahme anderer Mandatsträger oder Politiker aus Deutschland an dieser Veranstaltung, und falls ja, um welche Personen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. September 2012**

An der Veranstaltung haben Vertreter aus Wirtschaft und Politik teilgenommen. Zu Namen und Funktionen kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

82. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Programmpunkt dieser Veranstaltung mit dem Flughafen Zürich in Verbindung stand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. September 2012**

Nein, ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, ob beim elsässischen Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim die durch französische Stresstests und die Zehnjahresinspektion geforderten Auflagen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 100 Mio. Euro umgesetzt werden, auch wenn das AKW wie angekündigt bis Ende 2016 vom Netz geht, und wird insbesondere in die komplizierte Verstärkung der Bodenplatte von Block 1 investiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 27. September 2012**

Die Aufsicht über das Kernkraftwerk Fessenheim obliegt der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN).

Ob und in welchem Umfang nationale Auflagen zum Kernkraftwerk Fessenheim umgesetzt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen des EU-Stresstests sind die Mitgliedstaaten jedoch gehalten, bis Ende 2012 umfassende nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Ergebnisse zu erstellen und diese zu veröffentlichen. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, in diesem Rahmen auch über Nachrüstmaßnahmen an dem Kernkraftwerk Fessenheim informiert zu werden.

84. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Zu welchen Bereichen des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts müssen nach Auffassung der Bundesregierung Vollzugsverordnungen bzw. Vollzugshinweise erlassen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 21. September 2012**

Nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist auf der Grundlage von § 53 Absatz 6 und § 54 Absatz 7 eine Verordnung über die Anzeige- und Erlaubnispflichten von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern zu erlassen. Die Verordnung soll mit Blick auf die durch das Gesetz vorgegebene Einbeziehung wirtschaftlicher Unternehmen bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Mai 2014 (vgl. § 72 Absatz 4 KrWG) in Kraft treten. In dieser Verordnung soll auch eine elektronische Abwicklung der Anzeige- und Erlaubnisverfahren vorgesehen werden, die mit dem bereits etablierten elektronischen Nachweisverfahren auf der Basis der Nachweisverordnung harmonisiert. In einem gesonderten Artikel zur vorgenannten Verordnung sollen zudem die aufgrund des EU-Rechts neu in das Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommenen Registerpflichten der Händler und Makler und Belegpflichten der Vorbesitzer von Abfällen konkretisiert und die freiwillige elektronische Nachweisführung über nicht gefährliche Abfälle verankert werden.

Geplant ist darüber hinaus die Erarbeitung einer neuen Entsorgungsfachbetriebsverordnung, die die Vorgaben des § 57 KrWG umsetzt und die bisherige Verordnung und die Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie auf einer einheitlichen Basis (vgl. § 57 KrWG) zusammenführt.

Weitere verordnungsrechtliche Vollzugsregelungen sind im Zusammenhang mit anderen Verordnungen vorgesehen, die materielle Vorgaben an die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (z. B. Bioabfallverordnung oder Klärschlammverordnung, Deponieverordnung) regeln.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat bereits am 18. Mai 2012 „Vollzugshinweise zu den §§ 53 bis 55 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)“ auf der Internetseite des BMU www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/48769.php bekannt gemacht. Die Vollzugshinweise konkretisieren die gesetzlichen Anzeige- und Erlaubnispflichten von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern und sind im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt worden.

Darüber hinaus erarbeitet das BMU derzeit vor dem Hintergrund der Entschließungen des Bundestages und des Bundesrates gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Vollzugsleitfaden zur Anwendung des KrWG auf die Verwendung von Gülle in Biogasanlagen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Voraussetzungen für eine mögliche Nebenprodukteeigenschaft von Gülle in Biogasanlagen auf der Basis von § 4 KrWG und Artikel 5 der Abfallrahmenrichtlinie rechtssicher und praktikabel geklärt werden. Diese Hinweise sind mit den vollzugsverantwortlichen Ländern abzustimmen.

85. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wann ist mit der Stellungnahme der EU-Kommission zum Kreislaufwirtschaftsgesetz zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 21. September 2012**

Die EU-Kommission hat das Verfahren wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG bereits im Juni 2012 eingestellt. Weitere Stellungnahmen der EU-Kommission zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sind der Bundesregierung nicht bekannt.

86. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird der Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) veröffentlicht, der gemäß § 18 EEWärmeG durch die Bundesregierung eigentlich bis zum 31. Dezember 2011 hätte vorgelegt werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. September 2012**

Die Ressortabstimmung des Erfahrungsberichts wurde im Juli 2012 eingeleitet. Nach deren Abschluss wird der Bericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

87. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Berichte und Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich gemessener Strahlenwerte und des Zustands der Behältnisse zu den in der Landessammelstelle Leese (Landkreis Nienburg, Niedersachsen) gelagerten radioaktiven Abfällen im Zusammenhang mit der eines Tages stattfindenden Übernahme in eine Anlage des Bundes vor, und welche Maßnahmen werden oder wurden zur Sicherheitsgewährleistung von Seiten des Bundes veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 24. September 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu erhöhten Strahlenwerten oder einem nicht der Genehmigung entsprechenden Zustand der Behälter im Zwischenlager Leese vor. Für die Sicherheit des Lagers liegt die Zuständigkeit beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU). Es bestehen für den Normalbetrieb seitens des NMU keine Berichtspflichten gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezüglich der Aufsicht und Überwachung des Zwischenlagers.

Weitere Informationen zum Zwischenlager Leese finden Sie in der Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag vom April 2012 (Drucksache 16/4713), die als Anlage beigefügt ist.*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

88. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Vorschläge bzw. Kritikpunkte des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) – insbesondere in den Bereichen föderale Auswirkungen, Globalhaushalte, Informations- und Steuerungsinstrumente, Personal/Besserstellungsgebot, Durchführung von Bauverfahren und haushaltsrechtlicher Verantwortlichkeit – hat die Bundesregierung im Einzelnen bei dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz unter Angabe der ggf. entsprechend angepassten Rechtsetzung berücksichtigt, und inwieweit ist die Bundesregierung im Hinblick auf die öffentliche Anhörung zum

* Vom Abdruck der Drucksache wird abgesehen. Sie kann unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden: www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/

Wissenschaftsfreiheitsgesetz am 26. September 2012 bereit, den Abgeordneten und der Öffentlichkeit die Stellungnahme des BWV zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. September 2012

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erhielt im Rahmen der Ressortabstimmung zu dem Entwurf eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (WissFG-E) umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme. Hinweise des BWV wurden bei der Anpassung des Gesetzentwurfs berücksichtigt (so in der Gesetzesbegründung zu den §§ 4, 6 und 7 WissFG-E). Über den Adressatenkreis seiner Stellungnahmen entscheidet der BWV im Rahmen seiner Zuständigkeit.

89. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Was sind im Einzelnen die Gründe dafür, dass der angekündigte Tarif- und Preisausgleich für die Kernhaushalte der Max-Planck-Institute in 2012 – unter Angabe der Verwendung des dadurch erzielten Finanzvolumens und der Verwendung des fünfprozentigen Mittelaufwuchses aus dem Pakt für Forschung und Innovation in Höhe von rund 68 Mio. Euro sowie unter Benennung der damit verstärkten Forschungsfelder und der weiteren Perspektiven – zurückgenommen wurde, und aus welchen Gründen weist der Personalhaushalt der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) auch im Hinblick auf die Tarifentwicklung im Wirtschaftsplan des laufenden Jahres (Bundestagsdrucksache 17/10200) – unter Angabe der Beschäftigtenzahl in den Jahren 2011 und 2012 – mit rund 554 Mio. Euro über 16 Mio. Euro weniger aus als im Vorjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 26. September 2012

Der Titelantrag der Max-Planck-Gesellschaft wurde mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation um 5 Prozent gesteigert. Mit diesem Gesamtrahmen wurde zugleich eine flexible Vorsorge für Bedarfsverschiebungen innerhalb dieses Rahmens getroffen. Bei der Betrachtung der Personalausgaben im Ist 2011 und im Soll 2012 zeigt sich die dynamische Entwicklung der MPG im Rahmen des Paktes im Jahr 2011 mit 179 neuen Stellen und einem entsprechend erhöhten Ist-Ergebnis. Auch 2012 sind 91 Stellen neu hinzugekommen. Die Soll-Zahlen 2012 können im Regierungsentwurf zwar nicht verändert werden. Die MPG hat jedoch einen budgetierten Haushalt und bemisst die Titelanträge – auch die Personalausgaben – autonom. Durch die bestehenden Deckungsmöglichkeiten ist die MPG im Haushaltsvollzug flexibel und kann auf besondere Anforderungen jederzeit reagieren.

90. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie sorgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der von ihm mitfinanzierten bundesweit 2013 startenden Nationalen Kohorte in den von ihm vorgenommenen Begutachtungen und begleitenden Evaluationen dafür, dass diese Langzeituntersuchung (zur genauen Wirkung und Bedeutung gesundheitlicher Risikofaktoren, ihren möglichen ursächlichen Zusammenhängen und Mechanismen des Krankheitsentstehens und zu den Wechselwirkungen mit genetischer Variabilität) nicht nur „der deutschen Bevölkerung“ sondern allen in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationsbiographie eine bessere gesundheitliche Prävention und Versorgung bieten wird, und in welchem Umfang ist die Finanzierung von Dolmetscherdiensten in den unterschiedlichen Settings der Basisuntersuchungen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 24. September 2012

Das Studiendesign der Nationalen Kohorte basiert auf einer bevölkerungsrepräsentativen Kohorte. Aus diesem Grund erfolgt die Rekrutierung der Probandinnen und Probanden über eine Zufallsstichprobe. Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist somit proportional dem Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung. Zur Vermeidung bzw. Kontrolle von potenziellen Verzerrungen bei der Rekrutierung und Datenerhebung sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Diese können den Dokumenten entnommen werden, die das Epidemiologische Planungskomitee im Internet unter www.nationale-kohorte.de veröffentlicht hat. In welchem Umfang die Einbindung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in die Basisuntersuchungen tatsächlich notwendig werden wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Erarbeitung des aktualisierten Konzepts und der endgültige Studienplan für die Nationale Kohorte obliegen dem Diskurs innerhalb der Wissenschaft. Die Förderer nehmen keinen Einfluss auf die wissenschaftliche Konzeption, sondern prüfen diese im Rahmen ihrer Förderentscheidung unter Beteiligung internationaler wissenschaftlicher Gutachterinnen und Gutachter.

91. Abgeordnete
**Karin
Roth**
(Esslingen)
(SPD)
- In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Themen Gesundheit und armutsassoziierte und vernachlässigte Krankheiten in angemessenem Umfang im 8. Forschungsrahmenprogramm (8. FRP) der Europäischen Union berücksichtigt werden, und in welchen Stadien bis zur Verabschiedung des 8. FRP (bitte einen genauen Zeitplan angeben) wird dem Deutschen Bundestag Gelegenheit gegeben werden, sich mit seinen Forderungen einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. September 2012

Die Bundesregierung setzt sich gemäß ihrer Internationalisierungsstrategie und ihrem Förderkonzept vernachlässigte und armutsassoziierte Erkrankungen dafür ein, dass bei der Ausgestaltung des neuen achten EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ Gesundheit und armutsassoziierte und vernachlässigte Krankheiten in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Die Forderung nach verstärkter Aufnahme z. B. von seltenen und vernachlässigten Erkrankungen in „Horizont 2020“ ist Teil des Kernthesenpapiers der Bundesregierung vom 15. Mai 2012 (siehe www.bmbf.de). Entsprechend hat die Bundesregierung Forderungen in die laufenden Ratsbefassungen eingebracht.

Die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages im laufenden EU-Geschäft sind im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) geregelt. Relevante Stadien der Verabschiedung von „Horizont 2020“ stellen sich wie folgt dar: Auf Basis der Änderungsvorschläge der EU-Mitgliedstaaten zum Vorschlag der Europäischen Kommission zum spezifischen Programm zu „Horizont 2020“, welcher die künftig zu fördernden Forschungsthemen beschreibt, wird die zyprische EU-Ratspräsidentschaft voraussichtlich ab Oktober 2012 Kompromissvorschläge zur Verhandlung im Rat vorlegen. Eine Einigung der Mitgliedstaaten hierüber, welche Budgetfragen noch ausklammert, ist für den Wettbewerbsfähigkeitsrat am 11. Dezember 2012 geplant. Die endgültige Verabschiedung aller zu „Horizont 2020“ gehörenden Legislativvorschläge (hierzu zählen neben dem spezifischen Programm u. a. die Verordnungen zum Rahmenprogramm sowie zu den Beteiligungsregeln) ist für Herbst 2013 geplant. Nach dem Start von „Horizont 2020“, voraussichtlich ab dem Jahr 2014, können zudem laufend ausdifferenzierte Themen der Gesundheitsforschung in die regelmäßig erfolgenden Förderbekanntmachungen eingebracht werden.

92. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das Deutsche Archäologische Institut in den Bundesberichten Forschung und Innovation 2008 und 2010 gegenüber der vorjährigen Praxis nicht mehr als Bundeseinrichtung mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben klassifiziert und diese Entscheidung auch gegenüber dem Wissenschaftsrat kommuniziert (siehe Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, 2011, S. 15), und was bewog sie, das Deutsche Archäologische Institut im Bundesbericht 2012 eben doch wieder als Bundeseinrichtung mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu klassifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. September 2012**

Die Entscheidung über die Anmeldung für die Liste der Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bundesbericht Forschung und Innovation (BuFI) liegt bei den jeweils für die Einrichtungen zuständigen Ressorts. Diese werden bei der Erstellung des BuFI entsprechend abgefragt. Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA), das seiner Forschungstätigkeit satzungsgemäß in wissenschaftlicher Unabhängigkeit nachgeht. Auch in den Jahren 2008 und 2010 war das DAI eine solche Einrichtung. Eine Anmeldung des AA zur Aufnahme des DAI in die Bundesberichte Forschung und Innovation 2008 und 2010 ist nicht erfolgt. 2012 wurde dies durch das AA mit der Berücksichtigung des DAI im Bundesbericht Forschung und Innovation korrigiert.

93. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD) Nach welchem Schlüssel bzw. nach welchen Kriterien werden die Kontingente der Bildungsprämie in der zweiten Förderphase den antragstellenden Beratungsstellen zugeteilt, und wie decken diese Kontingente die tatsächliche Nachfrage bei den Weiterbildungswilligen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 21. September 2012**

Die Beratungskontingente (Anzahl der Prämienberatungen pro Beratungsstelle), die den Beratungsstellen zur Verfügung stehen, werden in einem mit allen Bundesländern abgestimmten Verfahren pro Bundesland festgelegt. Ihr Gesamtvolumen ist für die zweite Förderphase der Bildungsprämie durch die zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds auf 150 000 auszubehende Gutscheine begrenzt.

Das Kontingent an Prämienberatungen für eine einzelne Beratungsstelle errechnet sich aus der Anzahl der Monate vom Laufzeitbeginn bis zum 30. November 2013 multipliziert mit einer vorgegebenen, kalkulatorischen Anzahl von Prämienberatungen pro Monat für das jeweilige Land. Die Grundlage für die Berechnung der Beratungskontingente bildete bereits in der ersten Förderphase der Bildungsprämie der Königsteiner Schlüssel.

Das gewährte Kontingent pro Beratungsstelle stellt eine vorläufige Obergrenze dar und wird im Laufe einer Förderung überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst (bei einem Verbrauch von 85 Prozent des Gesamtkontingents und mehr). Auf Antrag wird eine Aufstockung innerhalb des haushalterisch festgelegten Rahmens für die Bildungsprämie gewährt. Entsprechend finden Aufstockungen im Rahmen der festgelegten Länderkontingente laufend sowie jeweils zu jährlichen Abrechnungsterminen der Beratungsgespräche statt.

94. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- In welchem Umfang und aus welchem Grund kommt es in der laufenden Förderphase zu Verzögerungen bei der Aufstockung des Beratungskontingents für die einzelnen Beratungsstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. September 2012

Aufgrund des in der Antwort zu Frage 93 beschriebenen Verfahrens kommt es nicht zu Verzögerungen bei den Aufstockungen. Im Juni 2012 wurde allen Beratungsstellen eine Aufstockung im Rahmen der Länderkontingente gewährt, die zum 31. Mai 2012 bereits mehr als 50 Prozent ihres Gesamtkontingents verbraucht hatten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

95. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position wird die Bundesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse der Rio+20-Konferenz zum weiteren Aufbau der notwendigen Institutionen der Vereinten Nationen (VN) in den Bereichen Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung Anfang Oktober 2012 bei der VN-Generalversammlung vertreten (bitte mit Begründung/Erkenntnisstand), und welche Personen werden die Bundesregierung in Zukunft in den Arbeitsgruppen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) und zur Zukunft der Entwicklungsfinanzierung sowie im High Level Political Forum vertreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 27. September 2012

1. Zum weiteren Aufbau der notwendigen VN-Institutionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung

Die Bundesregierung wird sich in der beginnenden Generalversammlung der Vereinten Nationen konstruktiv für die auf der Rio+20-Konferenz beschlossene Einrichtung eines hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum, HLPF) einsetzen, das die VN-Nachhaltigkeitskommission (CSD) ersetzen wird (Absatz 84 des Rio+20-Abschlussdokumentes), die sich als ineffizient erwiesen hat. Ausgehend von einer Analyse der Schwächen der CSD und der Zielsetzung einer effektiven VN-Struktur ist es Deutschland und der EU ein besonderes Anliegen, dass bei der Aushandlung von Mandaten und Arbeitsweisen des Forums alle drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung angemessen berücksichtigt werden. Zudem soll das hochrangige Forum die Umset-

zung und Fortschritte nachhaltiger Entwicklung verfolgen, dabei eine politische Führungsrolle übernehmen und als Plattform für einen regelmäßigen hochrangigen Dialog dienen. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere dafür ein, dass dafür im Mandat des HLPF auch Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung vorgesehen werden.

Hinsichtlich des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wird sich Deutschland dafür einsetzen, die Beschlüsse von Rio im Rahmen der Generalversammlung bestmöglich umzusetzen. Zentrale Punkte sind die Einführung der universellen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, eine erhöhte finanzielle Unterstützung aus dem regulären Budget der Vereinten Nationen und eine zahlenmäßige Verbreiterung der Staaten, die freiwillige Beiträge leisten.

Sowohl im Rahmen der Stärkung des UNEP als auch im Hinblick auf das künftige hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung fordert Deutschland weiterhin eine effektive Einbindung der Zivilgesellschaft.

2. Zur Besetzung der Arbeitsgruppen

Das Rio+20-Abschlussdokument sieht die Einsetzung einer offenen Arbeitsgruppe aus 30 Vertretern vor, die bis spätestens zum Herbst 2014 Vorschläge für Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) erarbeiten sollen (Absatz 248 des Rio+20-Abschlussdokumentes). Die Besetzung der Arbeitsgruppe soll eine „faire, gerechte und ausgewogene geographische Verteilung“ sicherstellen und obliegt den Regionalgruppen. Für Deutschland kandidiert der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link, für einen der für die Regionalgruppe der westeuropäischen Staaten, in der Deutschland Mitglied ist, vorgesehenen Plätze. Die Diskussionen um die Besetzung der Plätze sind noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuss, der für die Evaluierung und Entwicklung von Strategien zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung (Absatz 256 des Rio+20-Abschlussdokumentes) zuständig sein wird, hat sich noch nicht konstituiert. Anders als für die SDG-Arbeitsgruppe enthält das Rio+20-Abschlussdokument keine Zeitvorgabe für die Gründung dieser Gruppe.

Der Bundespräsident a. D., Horst Köhler, ist durch den VN-Generalsekretär Ban Ki-moon in ein von ihm gegründetes hochrangiges Beratergremium zum Post-2015-Entwicklungsprozess berufen worden. Das hochrangige Beratergremium ist ein unabhängiges Gremium, dessen Mitglieder als unabhängige Experten und nicht als Regierungsvertreter nominiert sind. Es soll dem VN-Generalsekretär bis zum Juni 2013 einen Bericht mit Empfehlungen zur Vision und Gestalt einer Post-2015-Entwicklungsagenda vorlegen.

96. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche einzelnen Abschnitte des unternehmenskritischen Artikels „Virtuose Ablenkmanöver“ (vgl. www.inkota.de/material/suedlink-inkota-brief/161-unternehmensverantwortung/christina-felschen-greenwashing) der Zeitschrift

„Südlink“ bezieht die Bundesregierung ihre Aussage, diese seien „Verunglimpfung Dritter“ (vgl. Schreiben der BMZ, welches im Bericht des Fernsehmagazins ZAPP zitiert wird), um der Zeitschrift aus diesem Grund den Entzug der Förderung anzudrohen, und plant die Bundesregierung, auch in Zukunft durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf einzelne Artikel geförderter, unabhängiger Publikationen durch Förderentzug Einfluss zu nehmen bzw. sie zu zensieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 24. September 2012

Eine Zensur ist nicht erfolgt und wird auch in Zukunft nicht erfolgen. Vielmehr wurde der Verein in zahlreichen Gesprächen auch bereits in den letzten Jahren auf die Zweckbestimmung des Titels und die der Förderung von Maßnahmen zugrunde liegenden Förderrichtlinien aufmerksam gemacht. Der Verein wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit der Veröffentlichung dieses Artikels auf eigene Kosten oder aus anderen Quellen hingewiesen.

Der INKOTA-netzwerk e. V. beantragte für die Veröffentlichung seiner Zeitschrift „Südlink“ Mittel aus dem Förderprogramm für entwicklungspolitische Bildung. Zweckbestimmung dieses Programms ist die Förderung von Maßnahmen und Publikationen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Nach Ansicht des BMZ und in Übereinstimmung mit dem Beutelsbacher Konsens müssen Publikationen einem ausgewogenen, sachlichen, verschiedene Aspekte beleuchtenden Bildungsanspruch zu Fragen der globalen Entwicklung genügen. Diesen Kriterien entsprach der genannte Artikel nach Ansicht des BMZ nicht, da er einseitig, polemisch und willkürlich Unternehmen herausgreift und anprangert. Eine Finanzierung von politischer Kampagnenarbeit ist vom o. g. Titel jedoch nicht gedeckt.

Das BMZ wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass die aus dem Förderprogramm für entwicklungspolitische Bildung finanzierten Maßnahmen die Zweckbestimmung des Programms erfüllen. Vor diesem Hintergrund enthält der bei Förderung abgeschlossene Fördervertrag auch eine Bestimmung, in der sich das BMZ vorbehält, sich ein Manuskript vor der Veröffentlichung vorlegen zu lassen.

Ergänzung

Die Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/10535 des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Zwangseinweisungen in die Psychiatrie bzw. Zwangsbehandlungen in der Psy-

chiatrie pro Jahr in Deutschland verfügt werden (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012)?“

wird ergänzend zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/10535 wie folgt beantwortet:

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. September 2012

Zu Ihrer o. a. Frage möchte ich im Hinblick auf die Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetze der Länder folgende ergänzende Informationen, die nachträglich zugänglich gemacht wurden, übermitteln:

Die Zahlen zu den öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach den Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen werden in einer Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte erfasst.

	<u>Baden-Württemberg</u>	<u>Bayern</u>	<u>Berlin</u>	<u>Brandenburg</u>	<u>Bremen</u>
2009	3.299	10.103	1.530	570	1.367
2010	3.974	9.708	2.405	959	1.324
2011	4.364	11.177	2.448	664	1.355

	<u>Hamburg</u>	<u>Hessen</u>	<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	<u>Nieder-sachsen</u>	<u>Nordrhein-Westfalen</u>
2009	3.029	9.316	1.036	8.179	21.435
2010	2.613	6.910	1.452	8.643	22.005
2011	2.793	10.589	1.527	8.423	22.685

	<u>Rheinland-Pfalz</u>	<u>Saarland</u>	<u>Sachsen</u>	<u>Sachsen-Anhalt</u>	<u>Schleswig-Holstein</u>
2009	4.004	1.171	892	629	3.795
2010	3.707	739	965	850	4.156
2011	3.709	749	899	742	5.083

	<u>Thüringen</u>	<u>Deutschland</u>
2009	914	71.269
2010	1.002	71.412
2011	940	78.147

Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Berlin, den 28. September 2012

